

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 32 (1975)

Heft: 4: Konservierung und Restaurierung von Fahnen

Artikel: Schweizer Schützenfähnchen des 15. und 16. Jahrhunderts

Autor: Schneider, Hugo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Schützenfähnchen des 15. und 16. Jahrhunderts

VON HUGO SCHNEIDER

DAS ENTSTEHEN DER SCHÜTZENFÄHNCHEN

Im großen und kostbaren Fahnenbestand, der sich in unserem Lande erhalten hat, sind noch 14 Schützenfähnchen aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert vorhanden¹. Sie stammen aus den ehemaligen Stadtstaaten Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. Waffengeschichtlich und militärkundlich verdienen sie unser besonderes Interesse, vor allem deshalb, weil die auf den Fahnen dargestellten Embleme beinahe naturgetreu wiedergegeben sind und damit für die Datierung der Fahnen und noch existierender Originalwaffen wie auch für kunstgeschichtliche und kulturgeschichtliche Belange von großer Bedeutung sind. Ihre «gesellschaftliche» Stellung ist besonders erwähnenswert. Daß diese Zeichen im Kampf mitgetragen wurden, also militärische Funktionen zu erfüllen hatten, kann keinem Zweifel unterliegen. Wir sind jedoch der Überzeugung, daß der Ursprung der Schützenfahne im zivilen Bereich zu suchen ist. Bereits die Flitzbogen- und insbesondere die Armbrustschützen organisierten sich sicher schon im 14. Jahrhundert, vielleicht schon früher (wie Vergleiche aus dem Ausland belegen), und trafen sich auf Schützen- oder Gesellschaftsstuben. Es scheint, daß solche Gruppierungen bereits vor den Zunftorganisationen in unseren Gemarkungen existiert haben. Daß sie eine Fahne zu ihren Umzügen, Aufmärschen und Schützenfesten verwendeten, ist wahrscheinlich. Es sei auch darauf hingewiesen, daß ursprünglich um Fahnen als Preise geschossen wurde. Hosen, Hosentuch, Zinnplatten usw. als Preise gehören erst einer jüngeren Phase an. Aus einem Gesellschiesßen zu Aarau 1596 wurden als Gaben verteilt: «An dem vorbemelten zûsamen gelegten vnd vergaabeten gelt sind dis dry nachfolgende gaaben geordnet vnd gmacht worden: Als namlichen ist die erste gsyn ein hoher silberner bächer mit einem deckel vnd einem sydenen fahnen, darin der statt Arouw zeichen. Item die ander gab ist gsyn ein silberner bächer gutter prob und gwicht sint sampt einem sydenen fahnen für 20 gl. Sodanne ist die dritte gaab ouch ein silberner bächer mit einem sydenen fahnen...²»

Diese Schützen wurden in den Städten zu militärischer Leistung herangezogen. Mit der Einführung der Zunftverfassung war jede Zunft verpflichtet, teils zum Wachdienst, teils zum Aufgebot eine bestimmte Anzahl wehrfähiger Mitglieder zu verpflichten: Schützen, Halbartiere, Langspießer. Die Schützen waren im Aufgebot nicht zünftig gruppiert, sondern entstammten den verschiedensten Zünften und waren unter einem eigenen

Feldzeichen zur Schützengruppe formiert. Ein Rodel aus Basel von 1470 zeigt diese Ordnung auf. Damals bestand das dortige Büchenschützenkontingent aus 206 Mann, wobei sich 97 aus den Baselbieter Ämtern und 109 aus allen Zünften rekrutierten. Dazu gesellte sich noch die Gruppe der Armbrustschützen, deren Zahl uns aber nicht bekannt ist. Eine ebenfalls in Basel verfaßte Ordnung für die Büchenschützen regelt 1466, daß bei drohender Gefahr auf das Sturmzeichen hin sich die Schützen nicht wie die übrigen Kriegspflichtigen bei ihren Zünften zu besammeln hatten, sondern als gesonderte Infanteriegruppe neben den Halbart- und Spießträgern dem Venner des Schützenfähnchens unterstellt sein sollten. «Zem ersten welcher umb die hosen schießen will so die Rete alle Jore den schützen schengkent der soll synen eigenen schießgezüh haben / außgenommen frombde geste. Es wer denn sache daß eynem syn schießgezüh abgegangen wer / und ist das die ursach ob eyn gelouff keme das man stürmpte es wer zu figend oder zu füre so soll eyn yeglicher schütz mit synem Armbrust louffen zu der Schützen fenlyn und da dannen nit kommen one syner obern willen³.»

Eine private «Organisation» entwickelte sich langsam zur militärischen Einheit. So dürfen wir es auch in Zürich vermuten, wo die Bogenschützengesellschaft sich als älteste derartige Formation bildete und wo im 15. Jahrhundert daneben auch die heutige Stadtschützengesellschaft (die «Schützen am Platz») erstand. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der Luzerner Gesellschaft zu Schützen und bei den entsprechenden Gesellschaften zu Bern und Schaffhausen⁴.

Diese Gesellschaften besaßen ihr eigenes Fähnchen, das sie bei Schützenfesten und Umzügen, wie sie für Luzern bezeugt sind, mittrugen. War Kriegszeit und wurde zum Aufgebot gemahnt, so besammelten Armbrust- und Büchenschützen sich unter dieser Fahne. Hätte es sich ursprünglich um ein reines Feldzeichen von Staates wegen gehandelt, wären die Embleme Armbrust und/oder Büchse gar nicht nötig gewesen. Lediglich die Standesfarben hätten genügt. In der Folge jedoch, vor allem im 16. Jahrhundert, scheint sich eine Schützenfahnentradition herausgebildet zu haben, wobei dann von der Stadt in Auftrag gegebene Schützenfähnchen auch weiterhin mit den Emblemen auf den Standesfarben belegt wurden und sowohl als Gesellschaftsfahne wie als Feldzeichen gedient haben, wie ein Glasgemälde um 1532, welches das Schützenhaus der Zürcher Gesellschaft der Schützen am Platz einst geziert hat, aufzeigt⁵ (Abb. 1). Daß solche Fahnen vom Stadtstaat an die Gesellschaften übergeben wur-



Abb. 1 Glasgemälde um 1532, ehemals im Schützenhaus der Gesellschaft der Schützen am Platz in Zürich. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (AG 1175)

den, läßt sich, wie wir später noch sehen werden, vom 15. bis zum 17. Jahrhundert für die Städte Freiburg i. Üe., Luzern und Basel belegen.

DER MILITÄRISCHE BEREICH DER SCHÜTZENFAHNEN

In den eidgenössischen Heeren, in kleinen Aufgeböten, Gewalthaufen oder kombinierten Kampfformationen, gleichgültig ob sie sich aus Freiknechten rekrutierten oder mit obrigkeitlicher Erlaubnis ins Feld geordnet wurden, spielten die Feldzeichen bis zur Französischen Revolution eine ganz entscheidende Rolle. Dabei hat sich diese Bedeutung der Fahne auch auf die Truppen in fremdem Sold ausgeweitet. Drei Feldzeichen waren besonders gewichtig: 1. das Standes-, Stadt- oder Landsbanner, welches der Hauptmacht zugeteilt war, 2. das Vorfähnchen oder «Vänli», welches in der Vorhut oder im kleinen Aufgebot mitgetragen wurde, 3. das Schützenfähnchen oder «Schützenvänli». Dabei muß man sich bewußt wer-

den, daß die Feldzeichen den Rechtsstand des Aufgebötes versinnbildlichten, zugleich als Unterscheidungszeichen zwischen Freund und Feind dienten und im Kampf neben dem Läufer und den akustischen Signalen eines der wichtigsten Führungsmittel darstellten. Das Feldzeichen war der Mittelpunkt der taktischen Einheit. Solange die Fahne flatterte, wurde gekämpft. War das Feldzeichen verloren oder eingerollt, also unterschlagen, so war dies das Zeichen, daß der Kampf abgebrochen wurde oder überhaupt verloren war.

Die vorerwähnte Dreiergruppierung läßt sich bis in die Zeit des Alten Zürichkrieges, also in das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts, zurückverfolgen. In dieser Epoche begannen die Schützen, jene mit der Armbrust und jene mit der Luntenbüchse, quellenmäßig als taktische Einheit eine gewichtige Rolle zu spielen. Die zeitgenössischen Quellen bezeichnen die Kommandanten der einzelnen Kampfgruppen als Hauptleute, als «Hauptmann». In den klassischen Schlachten der Befreiungsphase der Eidgenossenschaft kennen wir den «obristen Hauptmann» über das Hauptheer, einen solchen über die Vorhut und meistens einen dritten über die Nachhut. Innerhalb dieser Verbände finden wir aber Hauptleute zu jeder taktischen Einheit, die sich meist auf eine bestimmte Waffengattung beschränkten: Den Spießhauptmann, «diser mit den langen spießen hoptman», den Halbarthauptmann, «diser mit den kurtzen geweren hoptman», und den Schützenhauptmann. In der Frühphase des Alten Zürichkrieges wird in Zürich noch unterschieden zwischen «schützen hoptman» und dem «armbrusten hoptman», das heißt, man trennte noch zwischen Schützen, welche mit der Armbrust, und solchen, die mit der Luntenbüchse ausgerüstet waren⁶. Es gab aber im ganzen Heer viel mehr Krieger, welche den Grad eines Hauptmanns innehatten. Wir kennen aus Zürich einen Mannschaftsrodel von 1443. Aus diesem geht hervor, daß jede Zunft, jedes Dorf, jede Vogtei ganz kleine Detachements von 5 bis 15 Mann der gleichen Waffengattung unter einen Hauptmann stellten. Wir müssen annehmen, daß diese Offiziere den Auftrag besaßen, ihre Mannschaft aufzubieten, zu besammeln und sie dem großen Aufgeböte zuzuführen. Dort, vereint mit den übrigen Zuzügen, waren sie dem Hauptmann, der alle Langspießler, Halbartenträger oder Schützen kommandierte, unterstellt.

Von einer Schützenfahne hören wir zu diesem Zeitpunkt noch nichts. Es steht aber fest, daß sie kurz hernach, wohl im Zusammenhang mit den Erfahrungen im Alten Zürichkrieg und veranlaßt durch die rasch wachsenden Aufgeböte an Armbrust- und Büchschützen, geschaffen worden ist.

Das Vorfähnchen oder Fähnlein erscheint als Feldzeichen, also nicht als taktischer Begriff, beim Kampf in St. Jakob an der Sihl im Jahre 1444 zum erstenmal in den Quellen. Vom Schützenfähnchen besitzen wir den ersten Hinweis aus dem Jahr 1440. Der zweite stammt von 1448.

Es handelt sich dabei um das Feldzeichen, das von Berner Schützen im Freiburgerkrieg im genannten Jahr unter einem eigenen Hauptmann mitgeführt wurde. 1440 von Luzern: «Item Fuchs malern umb schenkwin um ein schützenfenli und umb loiferbuchsen und andrer sachen wegen.»

Durchgeht man die schriftlichen Belege, so erkennt man leicht, daß von den Autoren ganz scharf zwischen Banner, meist «die Paner» genannt, und Fähnlein unterschieden wird, wobei der Ausdruck «Vänli» nicht immer als Feldzeichen, sondern oft als Kampf Einheit zu werten ist. Man schickte ein «Vänli» nach Dornach, oder man ließ 100 Knechte mit ihrem «Vänli» nach Schwaderloh ausrücken. «Vänli» trug den Begriff des Kleinen in sich, gleichgültig ob sich der Ausdruck auf das Feldzeichen oder den Mannschaftsbestand bezog. Im Krieg gegen Burgund belegten die Eidgenossen nach der Schlacht von Grandson die Stadt Freiburg mit 1000 Mann. Den Zürchern waren dazu 200 Mann auferlegt. «Also namend wir von unser stat Zürich 200 mann uß und schicktend die mit einem fenly gen Freiburg, und was ir hauptman Hans Waldmann.» Hier beschloß man, einen obersten Hauptmann für die ganze Besatzung zu wählen. «Also ward her Hanns Waldman von Zürich erwelt zum obristen hoptman in der stat Friburg. Also schlugend die andren Eigenossen alle ire fenlin uff und zugend under miner heren von Zürich fenlin⁷.» Der Begriff «uffschlagen» bedeutet demnach in diesem Falle das Einrollen der eigenen Zeichen, um sich taktisch unter das Fähnlein, das Kommandozeichen desjenigen Standes zu ordnen, aus dem der oberste Hauptmann des gemischten Kontingents gewählt worden war; in diesem Fall handelte es sich um die Fahne Zürichs unter dem Befehl Waldmanns. Rückte man mit der Hauptmacht aus, so hieß dies «mit ganzer Macht» oder mit der «Statt Paner». Im legendären Marsch der Zürcher nach Murten lesen wir: «Als uff mitwuchen vor der 10 000 rittern tag in dem obgemelten iar zugent wir von unser statt Zürich mit unser paner und mit 2500 mann uß⁸.»

Nicht genauer läßt sich die Fahnenart unterscheiden, wenn derselbe Chronist meldet: «und gemein Eignossen zu Zürich uf dem tag mit denen, so noch mit iren zeichen anheimsch beliben wären, ein treffenlich herzug in die Bar und in das Hegow mit starker macht zu thund angesehen.»

Während der Zeit der Burgunderkriege war das Schützenfähnchen als Feldzeichen in den eidgenössischen Kontingenten öfters anzutreffen. Die Chronisten erwähnen es schriftlich und zeigen es, wie aus Diebold Schillings Berner Chronik ersichtlich ist, auch bildlich. Aus dem Zug nach Bellinzona, 1478, kennen wir sogar den Stab der zürcherischen Streitmacht: «herr Hans Waldman obrister hoptman, Johans Meyer vener zu der statt paner, Hans Walther undervenner, meister Lienhart Stemel der schützen hoptman, Hans Waser der schützen venner⁹.»

In den Feldzügen des Schwabenkrieges waren mehrmals Kontingente mit ihren Schützenfähnchen eingesetzt. «Item den Büchenschützen, so mit dem Vennli hinach sind zogen an dz obgescriben Ennd, dero sind 26...¹⁰» Hier läßt sich allerdings nicht genau bestimmen, ob diese Schützen mit ihrem eigenen Fähnchen ausrückten oder nur zum «Vänli», der taktischen Einheit, beigeordnet waren. Ähnlich verhält es sich mit einem andern Hinweis: «Item ußgeben den Büchenschützen, so mit miner Hern Baner sind zogen gen Häsinggen..., dero sind 135 nach lut des Rodels...¹¹» Von einem Schützenfähnchen ist zwar nicht speziell die Rede, aber nachdem wir wissen, daß Solothurn über ein solches verfügte, ist kaum anzunehmen, ein Schützenharst von 135 Mann, was beträchtlich war, sei unter dem Standesbanner ohne eigenes Zeichen marschiert.

Einen sauberen Beleg für diese Zeit bringt Ludwig Feer aus Luzern¹² in seiner Chronik, worin er als Zeitgenosse den Feldzug und speziell das Treffen bei Hard beschreibt: «hat man sich den gantzen tag fast abgeluffen und was das schützenfenly von Lutzern das all vordrist am angriff, der von Appenzell und der herren von Sax venly ein gutz bas hinderhin und wurden die gesellen so die vynt angriffen, gar fro, da sy das schützen venly gesachen...¹³» Der luzernische Auszug ist, was die Teilnehmer der Stadt betrifft, bekannt; von der Landschaft gibt Feer nur das Amt und die Zahl der mitgezogenen Krieger an: «Vnd sind dis die soldner so uszugen mit der paner, Ludwig seiler, altschultheis, höptman, Rudolf Has venrich, Töngy Has vor venrich, Jacob bramberg schützen höptman, Hans ferr schützen venrich, Ludwig ferr stattschreiber¹⁴.» Es folgen die Namen von 45 Söldnern aus der Stadt und von 960 Knechten (nur die amtsweise gegliederte Anzahl) ab den luzernischen Ämtern.

Klare Hinweise ergeben sich auch aus dem Dijonerzug, 1513. So wird vom Zürcher Kontingent berichtet: «und ir schützenfänlein gieng voranhin, was ouch wyß und blo, ein guldine handtbüchsen und ein guldin armbrust darinnen¹⁵.» Und aus der Schlacht von Kappel, 1531, lesen wir: «... sind sy leyder eyner flucht hynder unserem paner sichtig worden und widerumb eyn rung versucht, deshalb die unsern [=Zürcher] wychens halb worden, das geschütz verlassen, das schützenfännli und sunst eyn fännli und ettlich lüt...¹⁶» Der Chronist präzisiert noch weiter: «Das Schützen fendli ward ouch verloren und der fendrych m.Jos von Chusen darby erschlagen¹⁷.» Jos von Chusen war bereits beim ersten Kappeler Aufmarsch, 1529, Schützenfähnrich: «Georg Berger was hauptmann zu der statt panner, hat uff 4000 man. Hanß Schwytzer waß panerher und Joß von Kussen schützenfehnrich.» So meldet Johannes Stumpf in seiner Schweizer Chronik¹⁸. Die mit den Zürchern im Kampf gegen die katholischen Innerschweizer stehenden Berner kamen mit ganzer Macht zum ersten Aufmarsch: «zugend die von Bern mit ir statt panner, schützen / fenli, geschütz...¹⁹»

Aus dem sogenannten «Galgenkrieg» von 1531 zwischen Basel und Solothurn gibt uns Konrad Schnitt in seiner Chronik im Bericht über das Geschehen am 30. Juni einen hübschen Hinweis auf Schützenfähnchen: «Also rust sich ein statt Basel ouch mit irem hauptbaner, mit 2000 mannen und 10 stuck büchsen, und besatzten ir schlösser und flecken. Und stackt man das paner und schützenfänlin usz am fritag vor sanct Ulrichs tag. Und hat die statt stetigs ir kundtschafft, wann die von Solathurn uffbrechen und den galgen uffrichten wolten, damit sy ouch uffbrechen könten. Also kam kundtschafft, das sy uff samstag vor sanct Ulrichs tag uff mittag uffbrechen, und die nacht gon Balstal mit irem paner und schützenfänlin und dem geschütz kämen²⁰.»

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheinen die Schützenfähnchen an Bedeutung verloren zu haben. Restlos abgeschafft wurden sie als Feldzeichen im frühen 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Hoheitsgebiete von Bern und Zürich, als das Prinzip der Quartiere, das heißt Militärbezirke, eingeführt wurde und die Hauptmasse der Infanterie sowieso aus Musketieren, also Schützen, und nicht mehr aus Langspießern und Halbartenträgern bestand.

Überprüft man die schriftlichen und bildlichen Quellen und zieht man außerdem die noch erhaltenen Originale zum Vergleich hinzu, so fällt auf, daß nur die finanzstarken Stadtstaaten, welche über eine moderne Heeresorganisation verfügten, Schützen in größerer Zahl im Heer hatten und diese Schützenkontingente mit eigenen Feldzeichen ausrüsteten: Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. Von Basel und Schaffhausen liegen nur geringe Belege vor. Aus den Landkantonen sind nie Schützenfähnchen erwähnt, obwohl das Schützenwesen z. B. auch in Schwyz schon früh eine gewichtige Rolle spielte²¹.

Warum führte man überhaupt Schützenfähnchen ein, warum war die Waffengattung der Schützen speziell gekennzeichnet? Die Frage ist wohl nicht nur taktisch, heeresorganisatorisch, sondern auch kulturgeschichtlich zu beantworten. Die Schützen waren in einem Verband zusammengefaßt, gleichgültig ob es sich um einen artreinen Armbrustschützen-, einen Büchschützenverband oder um eine gemischte taktische Einheit handelte. Diese Schützen waren also keine Einzelkrieger, wie wir dies später bei den Scharfschützen antreffen. Sie wurden vielmehr als Gruppe eingesetzt und wirkten mit dem «zusammengefaßten» Feuer. Sie hatten vielfach den ersten Ansturm zum direkten Angriff des geschlossenen Langspieß- und Halbartenhaufens zu decken, indem sie mit einer ersten Salve den Gegner niederhielten. Außerdem wurden sie für den Flankenschutz eingesetzt, hatten auch den Marsch zu decken und marschierten deshalb praktisch immer an der Spitze, wie sich anhand der Bilderchroniken leicht in genügender Zahl belegen läßt.

Gleichzeitig waren aber die Schützen in Zivil in Gesellenverbände und Gesellschaften geordnet, besaßen

außerhalb der Zunftorganisation ihre Stuben und Schützenhäuser. Sie waren vielfach an beiden Orten, der Gesellschaft und der Zunft, zugehörig und besaßen bereits dort ihre eigene Fahne, welche teils von der Gesellschaft, teils, wie wir noch erfahren werden, von der Stadt, also der Obrigkeit, gestiftet wurde. Das Ziel der Regierung ist darin zu suchen, sich für den Kampf eine zeitgemäße Elitetruppe mit eigenem Feldzeichen und mit Korpsgeist in Reserve zu halten.

Vergleichen wir andere Waffengattungen, z. B. die ebenfalls in derselben Epoche sehr erstarkende Artillerie, so können wir feststellen, daß die Artilleristen, die nachmaligen Konstabler, in diesem Zeitraum sich noch nicht zu außerdienstlichen Organisationen zusammengefunden hatten und daß demnach auch keine Gesellschaftsfahne existierte und daraus auch kein eigenes Feldzeichen erwachsen konnte. Bei den Langspießern und Halbartenträgern, die immer noch den Hauptharst eidgenössischer Heere darstellten, lagen die Verhältnisse ähnlich. Im Moment, da die Schützen nicht mehr eine aus dem Privatbereich gewachsene Elite darstellten, sondern quantitativ die Halbarten und Langspießer verdrängten, was im 17. Jahrhundert der Fall war, gingen sie auch ihrer eigenen Feldzeichen verlustig, ein Wandel, der mit der Neugestaltung der Militärorganisationen der einzelnen Stände parallel lief.

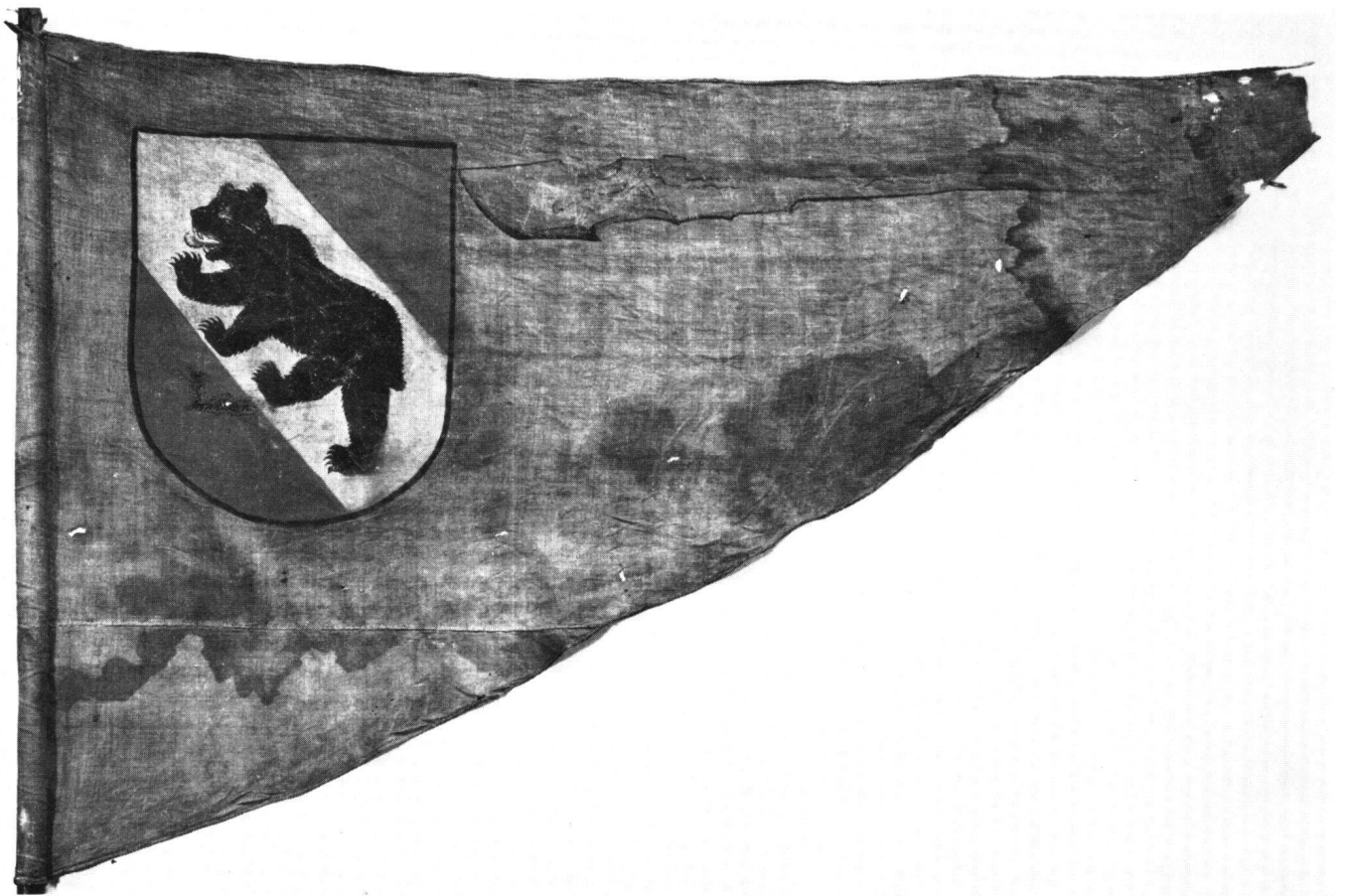
DIE DARGESTELLTEN WAFFEN UND IHRE DATIERUNG

Entsprechend der Verwendung dieser Fähnlein als Feldzeichen der Schützen sind sie sinngemäß in den Standesfarben der betreffenden Orte gehalten (Nr. 2–14) (Abb. 2) oder dort, wo der Grund neutral ist, mit dem Standeschild geschmückt, wie dies beim Berner Fähnlein (Nr. 1) (Abb. 3) der Fall ist. Zusätzlich sind sie ein- oder beidseitig mit einer oder mehreren Fernwaffen von der gleichen oder von verschiedener Konstruktion belegt und unterscheiden sich damit von den eigentlichen Fähnlein oder den Vorfähnlein, die nur die Standesfarben aufweisen. Da die Maler, welche diese Waffen aufmalten, diese eben ganz offensichtlich nicht abstrakt oder schematisiert wiedergaben, sondern vielfach nach Vorlagen oder nach Originalen möglichst naturgetreu arbeiteten, sind diese Fähnlein waffengeschichtlich sehr interessant. Dank den dargestellten Waffen ergeben sich auch Datierungsmöglichkeiten für die Fähnchen selbst. Die ältesten dargestellten Waffen sind, der Entwicklungsgeschichte entsprechend, die Armbrüste. Es ist denkbar, daß unter den ersten geschaffenen Fähnchen an einzelnen Orten im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts Schützenabteilungen ausrückten, welche sich nur aus Armbrustschützen zusammensetzten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts waren die meisten Detachemente gemischt. Ein Teil trug



Abb. 2 Schützenfahne von Bern, rote Seide, wohl frühes 16. Jh., Kat.Nr.3. Historisches Museum, Bern (145a)

Abb. 3 Schützenfahne von Bern, im Stile des endenden 15. Jh., Kat.Nr.1. Historisches Museum, Bern (24913)



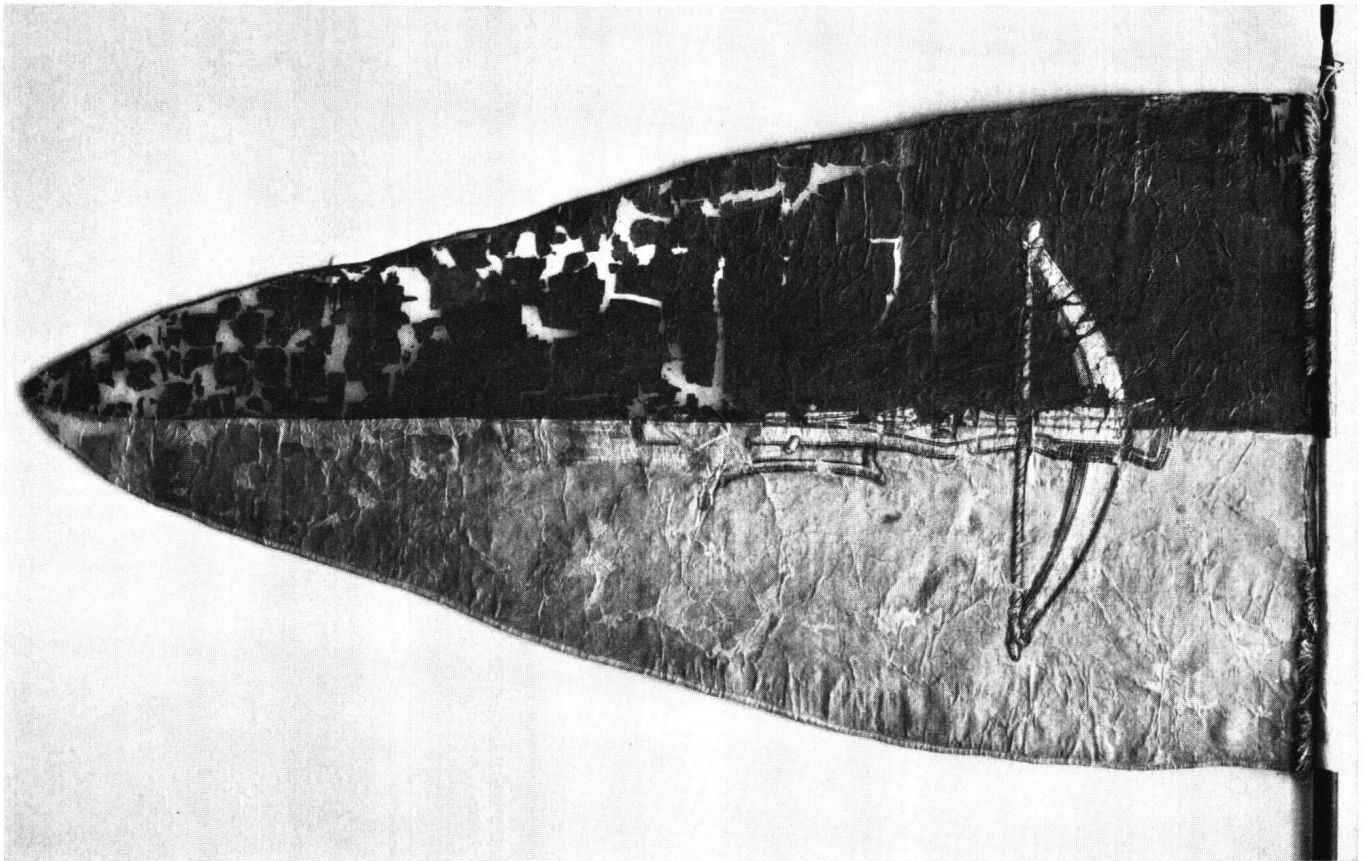


Abb. 4 Schützenfahne von Freiburg, um 1480, Kat.Nr.5. Musée d'art et d'histoire, Fribourg (7810)

die Armbrust, der andere die Luntnebüchse. Wir wissen auch, daß die zahlenmäßige Verlagerung mehr und mehr zugunsten der Feuerwaffe verlief. Dennoch darf angenommen werden, daß bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts immer noch vereinzelt Armbrüste ins Feld mitgetragen wurden, und zwar genauso wie noch im Ersten Villmergerkrieg in der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo trotz der starken Überhandnahme der Muskete immer noch Langspieße und Halbarten in Gebrauch standen. Daß die Armbrust so lange neben der pulvergetriebenen Büchse sich zu behaupten wußte, geht daraus hervor, daß auf den jüngsten Schützenfähnchen beide Waffen dargestellt sind und daß bis zu dieser Zeit in den Städten immer noch Armbruster als städtische Beamte engagiert, teils aus dem Ausland herangezogen und mit dem Bürgerrecht beschenkt wurden. Es ist außerdem daran zu erinnern, daß wohl aus Tradition und weil die Schützenformationen aus dem zivilen Bereich erwachsen waren, Armbrust und Büchse als Signet beibehalten wurden. Bis auf den heutigen Tag wird in den Gesellschaften noch mit beiden Waffen in sportlicher Weise geschossen.

Ein Schützenfähnchen, auf dem sich lediglich eine quergelegte Armbrust auf den Standesfarben befindet, ist

nur für Freiburg belegt (Nr. 5) (Abb. 4). Wir dürfen annehmen, daß die zugehörige Abteilung sich nur aus Armbrustschützen rekrutierte. Die Waffe ist sehr genau dargestellt, mit allen Details, wie Bogen, Stegreif, Säule, Verschnürung, Nuß, Faden, Abzugbügel, Eisenbolzen für das Einhängen der Winde, Sehne usw. Der Form nach ist diese Waffe noch ins 15. Jahrhundert zu setzen. Es läßt sich nicht genau feststellen, ob die Armbrust einen Bogen aus Horn oder Stahl besitzt. Der Wechsel zum stärkeren Stahlbogen, der eine größere Schnellkraft des Bolzens gewährleistete, hat nach der Mitte des 15. Jahrhunderts stattgefunden. Dadurch, daß der Maler offensichtlich bereits die Zahnstangenwinde, wie sie für das Spannen der Stahlbogen nötig war, kannte, möchten wir die Waffe und damit die Fahne frühestens in das vierte Viertel des 15. Jahrhunderts setzen. Einen Beweis sehen wir unter anderem darin, daß die dargestellte Armbrust die Vorrichtung zum Einhängen der Zahnstangenwinde besitzt, daß aber beispielsweise der Bilderchronist Tschachtlan, 1470, diesen Mechanismus offenbar noch nicht gekannt hat, diese technische Neuerung also wohl erst im vierten Viertel des 15. Jahrhunderts bei uns Eingang gefunden hat²². Mit dieser Fahne könnte somit der Quellenbeleg von 1480:

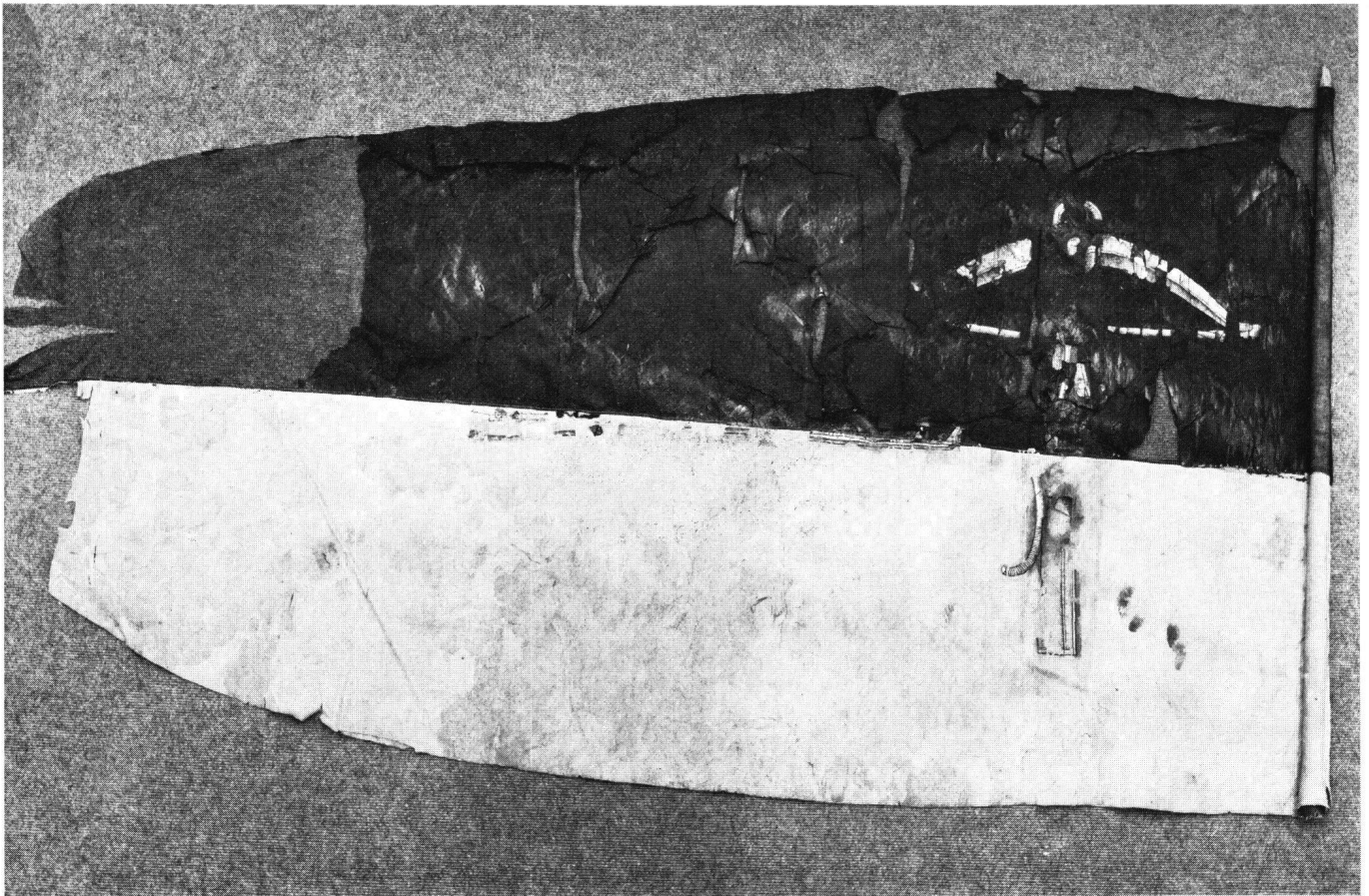


Abb. 5 Schützenfahne von Freiburg, um 1520, Kat.Nr.6. Musée d'art et d'histoire, Fribourg (7775)

«primo a maistre Pierrie le pointre pour sa poyne et por la fanon de pointe deux schützenfenly» in Beziehung stehen.

In diesem Zusammenhang ist auch noch auf die zweite Fahne in Freiburg (Nr. 6) (Abb. 5) hinzuweisen. Sie ist einseitig, nur auf dem linken Fahnenblatt, bemalt und zeigt beim Schaft eine vertikalgestellte Armbrust. Genau auf der Teilungsnah der Standesfarben liegt mit dem Lauf gegen die Armbrust gerichtet eine Luntenschloßbüchse. Sie ist nur noch in Bruchstücken erhalten. Aber diese Restchen genügen, um die Art des Kolbens und die Form des Laufes zu erkennen. Anhand anderer Fahnen und Darstellungen von Luntenschloßbüchsen müssen wir annehmen, daß die Waffe, welche dem Maler als Vorlage gedient hat, in der Zeit kurz nach 1500 entstanden ist²³, daß demnach auch die Fahne wenig später gemalt worden sein muß. Demzufolge dürfte sich die Notiz von 1519 auf dieses Schützenfähnchen beziehen: «Deme geben meister Jörg maler umb daz paner und schutzenvännli zu malen 14 Pfd. 6 S 8 H²⁴.»

Besonders aussagekräftig ist die Malerei auf einer Zürcher Schützenfahne, welche der Tradition gemäß im Auszug nach Dijon, 1513, mitgetragen worden ist (Nr. 13)

(Abb. 6). Die Luntenschloßbüchse ist diagonal ins Fahnen Tuch gestellt, in Gold gemalt und mit schwarzen Konturen plastisch gehalten. Sie weist einen achtkantigen Lauf auf, der neben dem Korn auch das «Abgesichthüsli», ein Röhrenvisier, als Diopter besitzt. Der Schaft verläuft der ganzen Länge des Laufes entlang und mündet hinten in einen Kolben aus, der die geschweifte Form aufweist, wie sie im beginnenden 16. Jahrhundert Mode wird. Er besitzt einen Fingereinschnitt für den Mittelfinger und zeigt auch Anzeichen einer Wangenstütze. Da die Waffe von der linken Seite her dargestellt ist, läßt sich nicht das ganze Schloß erkennen, jedoch wird aus dem Luntenthaler ersichtlich, daß er auch in jene Zeit gehört. Die Waffe ist so genau dargestellt, daß man annehmen muß, der Künstler hätte sich eines Originals als Vorlage bedient. Diese Vermutung wird noch durch weitere Details erhärtet. Auf der Übergangsstelle vom Schaft zum Kolben befindet sich ein Brandstempel, der eindeutig als Besitzerzeichen anzusprechen ist. Es handelt sich um das Wappen der Familie Schmid in Zürich. Der bekannteste Vertreter ist der 1454 geborene Felix Schmid, dem in jungen Jahren in der Schlacht von Murten von Hans Waldmann bereits ein Fähnchen, eine taktische Einheit, anvertraut worden

Abb. 6 Schützenfahne von Zürich, um 1512, Kat. Nr. 13. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (KZ 5639)

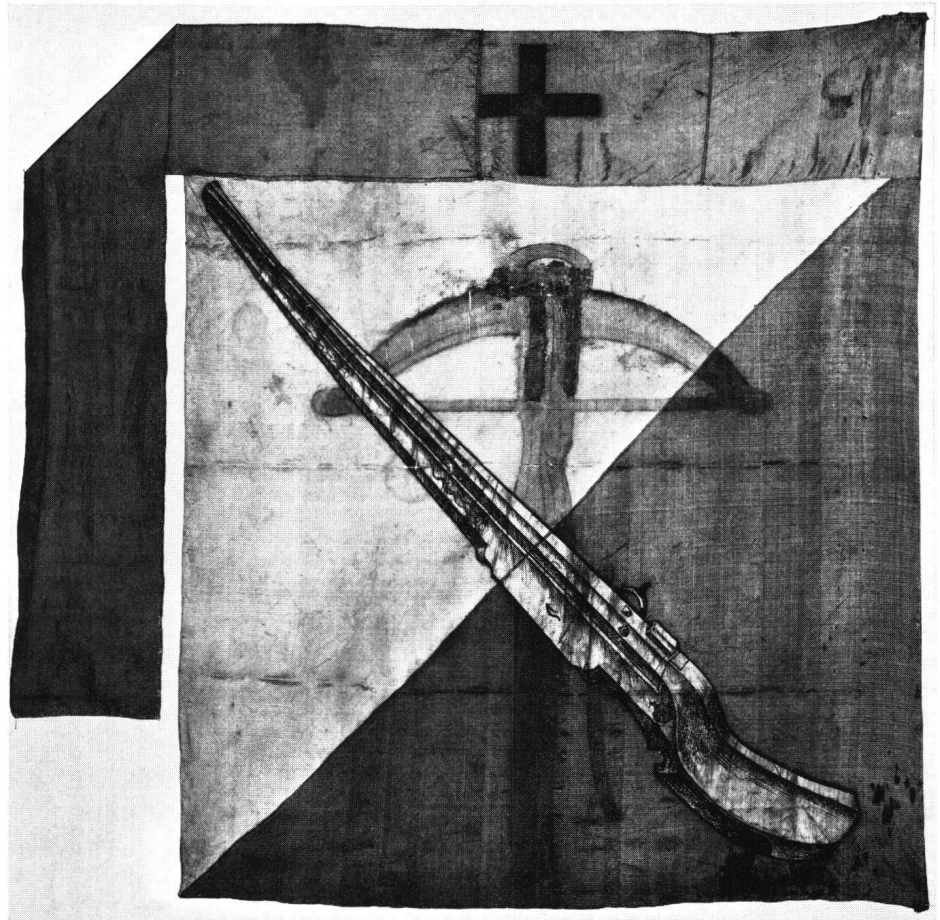


Abb. 7 Büchsenmachermarke Boller auf Lauf im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich (KZ 1723)

war und der im Schwabenkrieg eine Abteilung von 600 Schützen befehligte. 1512 wurde er Bürgermeister von Zürich. Es scheint, daß die in seinem Besitz sich befindende Büchse dem Maler zur Verfügung stand. Es sind aber noch weitere interessante Details vorhanden. Auf der Laufoberseite läßt sich das Beschauzeichen von Zürich erkennen. Damit ist erwiesen, daß die dargestellte Büchse auf einer Vorlage basiert, welche von einem Zürcher Büchsenmacher geschaffen sein muß. Und tatsächlich ist auf der Schrägfläche des Laufes auch die Meistermarke ersichtlich. Sie zeigt eine Dreifachblume mit zwei Blättern. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß es sich um eine stilisierte Dotterblume handelt. Daß der Maler keine Phantasiemarke darstellte, erhellt daraus, daß im alten Zürcher Zeughausbestand, der im Schweizerischen Landesmuseum liegt, eine Büchse mit dem genau gleichen Meisterzeichen liegt (Abb. 7). Der Lauf stammt mit Sicherheit aus dem frühen 16. Jahrhundert, lediglich die Schäftung mit dem Steinschloß ist späterer Ersatz aus dem 18. Jahrhundert. Da diese Marken in Messingplättchen gearbeitet waren und hernach in den Lauf eingelassen wurden, sind sie im Verlauf der Jahrhunderte vielfach herausgefallen und verlorengegangen. Dies passierte auch mit dem Beschauzeichen der im Landesmu-

seum befindlichen Waffe, so daß bis vor kurzem die örtliche Zuweisung nicht genau möglich war. Überprüfungen haben indessen ergeben, daß es sich beim Meisterzeichen um das Wappen der Zürcher Familie Boller handelt. Es zeigt auf schwarzem Grund die goldene Dreifachblume, eine Dotterblume, mit zwei Blättern auf grünem Dreieck. Trotz intensiver Nachforschung war bislang kein Büchsenmacher dieses Geschlechts zu eruieren, obwohl an verschiedenen Schützenfesten jener Zeit Boller teilgenommen haben. Die erwähnten Messingplättchen für die Marken wurden offensichtlich von Goldschmieden gefertigt und in die Läufe eingelegt (1511): «2 Pfd. gen Hans Ulrich goldschmid von den büchssen zeichnen hießend Zeugmeister²⁵» und «9 S dem Aegri goldschmid hat gmerk uff die büchssen gmacht²⁶». Beide Waffen, jene im Landesmuseum und die auf der Fahne dargestellte, stammen aus derselben Werkstatt. Es handelt sich beim erhaltenen Stück um das älteste noch existierende und belegbare Erzeugnis zürcherischer Büchsenmacherfabrikation. Diese Feststellung ist um so bemerkenswerter, als das Büchsenmiedehandwerk in dieser Stadt, und somit überhaupt in der Eidgenossenschaft, erst in der Entwicklung begriffen war. Wohl besaß Zürich eine beträchtliche Zahl an Handbüchsen, aber zum Teil handelte es sich um Importware, zum Teil um Fabrikate, welche aus Bronze gegossene Rohre aufwiesen, also nicht geschmiedet waren, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit aus der Glocken- und Geschützgießerei Füssli in Zürich stammten. Durchgeht man zum Vergleich die baslerischen Quellen, so befanden sich im Zeughaus wohl Handfeuerwaffen, einheimische Büchsenmiede lassen sich aber erst im 16. Jahrhundert belegen; auch hier war der Großteil importiert.

Alle diese Details verraten, daß der Maler ganz offensichtlich eine Waffe aus dem Besitz der Familie Schmid als Vorlage benützte, die aus der zürcherischen Büchsenmacherwerkstatt Boller stammte. Es ist sogar möglich, daß Felix Schmid anlässlich seiner Wahl zum Bürgermeister einen Maler beauftragt und diese Schützenfahne der Stadt Zürich verehrt hat. Die Seckelamtsrechnungen von 1511 erwähnen unter anderem: «4 Pfd. Pettern Studer von Schützenvännli ze malen und zegülden²⁷.» Dieser Hinweis aus den Seckelamtsrechnungen kann sich aber nicht auf das besprochene Schützenfähnchen beziehen. Die Struktur seiner Seide ist mit derjenigen der Gebrauchskopie des Juliusbanners, die eigens für den Auszug nach Dijon hergestellt wurde, um das kostbare Original zu schonen, völlig identisch²⁸. Das Juliusbanner, dem das Privileg Kardinal Schiners vom 24. Juli zugrunde liegt, ist 1512 datiert. Die Kopie ist demnach frühestens Ende des Jahres oder zu Beginn des Jahres 1513 entstanden. Aus dem gleichen Stoff wurde auch das Schützenfähnlein hergestellt.

Daß diese besprochene Fahne beim Zug nach Dijon dabei war, ist bekannt. Sie war der Tradition nach dem

Bannerträger Georg Berger anvertraut, der ein erfahrener Kriegermann war, bereits die Schlacht von Novara erlebt hatte und in der schicksalhaften Auseinandersetzung von Marignano schwer verwundet wurde. Auf der alten Stange ist die Inschrift vermerkt: «Georg Berger Dijon 1514²⁹.» Die Waffendarstellung ist deshalb besonders spannend, weil sich unseres Erachtens – ausgenommen in Zürich – kein echter einheimischer Lauf dieses Typs in unserem Land erhalten hat. Ein unbekannter Chronist in Basel, wir werden ihm nochmals begegnen, erwähnt das Schützenfähnchen, das er beim Durchzug des Zürcher Kontingents nach Dijon gesehen hat: «Uff den selben mentag zugent die von Zürich yn gon Basel, wol mit 4000 mannen und fast wol gerüst mit 4 schlangenbüchsen, und mit irem zeichen, was blo und wyß und zu oberest ein roter Strich dem paner noch ußhin und by der stangen oben die heilige dryvaltigkeit mit der bekrönung der würdigen muter gottes, und ir *schützenfänlin* gieng voranhin, was ouch wyß und blo, ein guldine handtbüchsen und ein guldin armbrust darinnen³⁰.» Diese noch erhaltene Schützenfahne ist wohl das am besten dokumentierte und das aussagekräftigste Feldzeichen des frühen 16. Jahrhunderts im Landesmuseum. Die erwähnte Chronikstelle belegt auch klar die Bedeutung der Schützen und ihre Eingliederung in der Marschformation. Vor dem Hauptharst der Halbartiere und Spießträger unter dem Hauptbanner marschierte mit eigenem Zeichen das Schützenkontingent.

Auch die auf der linken Seite aufgemalte Armbrust bedarf einer kurzen Betrachtung (Abb. 8). Sie ist zwar nicht wie die Büchse «signiert» und damit einem bestimmten Meister oder Träger zuweisbar. Und dennoch meinen wir, sie sei vom Maler nach einer vorhandenen Originalwaffe nachgezeichnet worden, da alle technischen Merkmale genau sichtbar sind. Es fällt auf, daß die Armbrust der beiden Querstifte an der Säule, welche zur Arretierung der Zahnstangenwinde dienen, entbehrt. Die Fahne ist, wie wir gesehen haben, zeitlich sehr genau einzureihen. Es ist deshalb interessant, daß die Fixierung der Spannvorrichtung nur durch eine Einkerbung in der Säule gewährleistet war, ein System, das uns bis anhin nicht bekannt geworden ist. Weder im Schweizerischen Landesmuseum noch im Historischen Museum in Bern, wo sich die größten Bestände an Armbrüsten in der Schweiz in öffentlichem Besitz befinden, ist ein analog konstruiertes Exemplar vorhanden. Auch den beiden Autoren R. Wegeli und E. A. Gessler ist diese Sonderheit nie aufgefallen, obwohl beide sich mit der Entwicklung der Armbrust in der Schweiz recht intensiv auseinandergesetzt haben. Ich kann nicht glauben, daß es sich bei dieser Darstellung um eine Laune des Fahnenmalers handeln kann. Vielmehr neige ich zur Ansicht, es sei eine noch ältere Form, die ins 15. Jahrhundert zurückreicht und die in jenem Zeitraum zu suchen ist, da die Zahnstangenwinde aufkam, also nach den Burgunderkriegen.

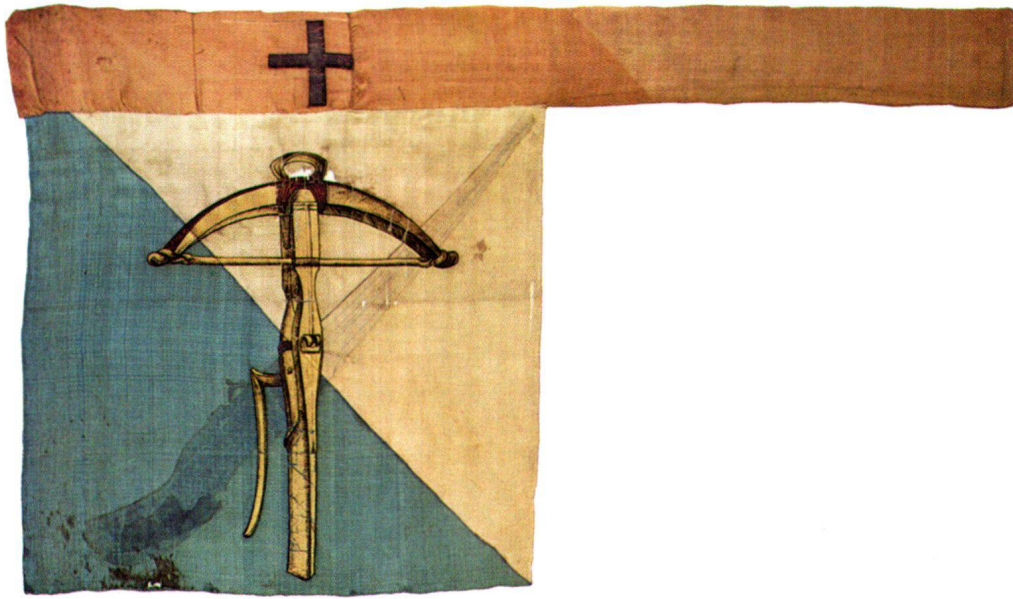


Abb. 8 Schützenfahne von Zürich, um 1512, Kat. Nr. 13. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (KZ 5639)

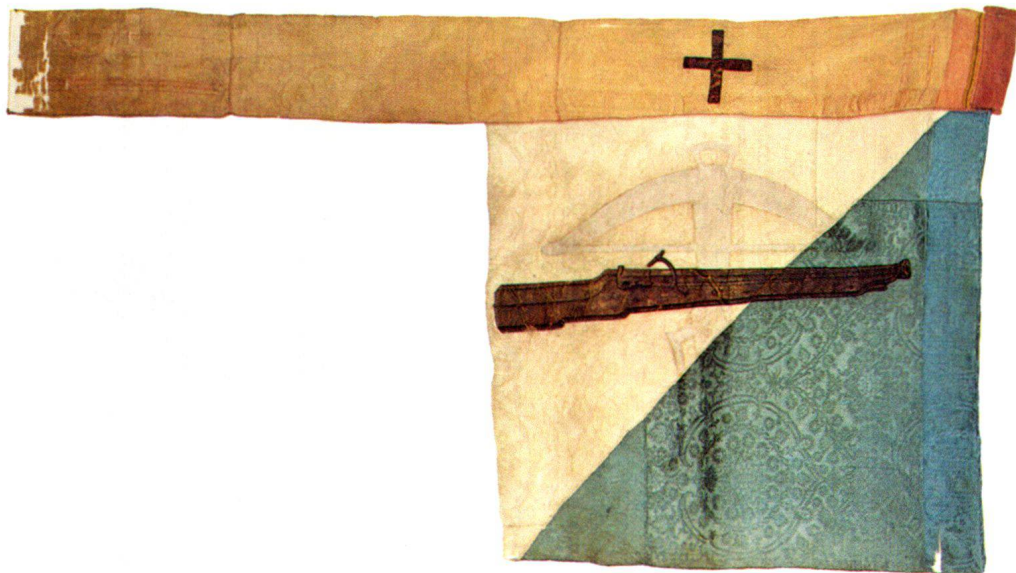


Abb. 9 Schützenfahne von Zürich, 1505 oder 1511, Kat. Nr. 11. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (KZ 5638)

Besonderes Interesse verdient ein Luzerner Schützenfähnchen (Nr. 7). Es zeigt auf der einen Seite eine liegende Armbrust, auf der Gegenseite zwei übereinanderliegende, gegeneinandergerichtete Büchsen. Das Fähnchen wird um 1500 datiert³¹. Die genauere Überprüfung der dargestellten Waffen führt uns zu folgenden Feststellungen. Vergleicht man beispielsweise diese Büchsen mit jener des Zürcher Fähnchens, welches bei Dijon dabei war, so fällt zuerst die völlig andere Form der Schäftung auf. Wohl läuft der Schaft noch entlang des ganzen Laufes, der Kolben hingegen hat eine ganz andere Form. Er verbreitert sich hinten trapezförmig und bildet einen Vorläufer des späteren Musketenschafte, wie er aus dem beginnenden 17. Jahrhundert bekannt ist. Neben Originalen ist diese Form aus den Illustrationen von Jacob de Gheyn, 1607/08, hinlänglich bekannt. Besonders aufschlußreich ist aber die Feststellung, daß es sich bei den gemalten Büchsen nur bei der einen um eine Luntenschloßbüchse handelt. Die andere ist mit einem Doppelmechanismus versehen. Das alte Luntenschloß ist mit dem moderneren Radschloß kombiniert. Dazu ist zu bemerken, daß das Radschloß nach den neuesten Forschungen von Claude Blair³² als Mechanismus mit größter Wahrscheinlichkeit von Leonardo da Vinci erfunden worden ist. Schriftliche Quellen und Originale ergeben, daß erst im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts dieser Mechanismus größeren Eingang in Zentraleuropa gefunden hat und daß im deutschen Sprachraum sein Aufkommen vorwiegend Kaiser Karl V. zu verdanken ist. Erst um 1550 hat das Radschloß im Abendland allgemein Verbreitung gefunden. Tonangebend in der weiteren Entwicklung war vor allem Süddeutschland mit den Zentren Augsburg und Nürnberg. Auch wenn wir feststellen können, daß in unserer Gegend schon vorher Importe von Handfeuerwaffen aus Italien und Spanien getätigt worden sind, so waren doch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, als sich ein Übergewicht an thüringischen Importwaffen abzeichnete, süddeutsche Werkstätten die Hauptlieferanten. Die einheimische Büchsenmacherei war zu wenig leistungsfähig. Da die frühen, sichelförmigen Hahnenfedern auf den Waffen unseres Schützenfähnchens nicht vorhanden sind, sondern vielmehr Schlösser mit bereits gut entwickelten umgebogenen Hahnenfedern erscheinen, glauben wir, diesen Waffentyp in das frühe 17. Jahrhundert setzen zu dürfen. Auch die reiche Verzierung des Schafte, es handelt sich wohl um Schnitzarbeit von Ranken und Blättern, gibt Hinweise, daß sowohl die Lunten- wie auch die Lunten-Radschloß-Büchse erst im früheren 17. Jahrhundert entstanden sein dürfte. Wenn man bedenkt, daß der Maler auch in diesem Fall mit allergrößter Wahrscheinlichkeit sich eines Originals als Vorlage bedient hat, so sind wir der Meinung, die Fahne sei in die Zeit um 1620 zu setzen, was gleichzeitig bedeuten würde, daß es sich um das zweitjüngste Schützenfähnchen handelt, das uns aus der ganzen Serie erhalten geblieben ist. Wenn der Maler, den wir im Bereich

von Luzern vermuten – denn alle schriftlichen Hinweise belegen, daß einheimische Künstler berücksichtigt wurden (Bern, Freiburg, Zürich) –, schon auf Grund von Originalen gearbeitet hat, so liegt die Vermutung nahe, er hätte sich dabei einer einheimischen Fabrikation oder mindestens eines in Luzern liegenden Stückes bedient. Wenn es sich bei den gemalten Waffen um ziemlich reich dekorierte Stücke handelt, man aber weiß, daß schweizerische Büchsenmacher vorwiegend einfaches Kriegsmaterial herstellten, so ist die Fabrikation von Prunkwaffen besonders augenfällig. In Luzern befand sich zu jener Zeit ein im ganzen Land berühmter Büchsenmacher namens Joachim Waltert. Das Schweizerische Landesmuseum besitzt aus seiner Hand zwei Erzeugnisse, eine 1615 datierte Armbrust und eine 1624 datierte Luntenschloßbüchse. Beide Arbeiten zeigen die hohe Qualität und die Vielseitigkeit des Meisters³³. Er schnitzte, machte Einlegearbeiten in Bein und Metall und führte überdies Gravurarbeiten auf Perlmutter durch. Joachim Waltert entstammte einer Schäfterdynastie, welche, aus Frauenfeld kommend, sich in Luzern niedergelassen hatte. In den Quellen erscheint als erster Vertreter Heinrich, 1593 bis um 1610. Von ihm vererbte sich das Handwerk auf seinen Sohn Joachim. Er gab es wiederum seinem Sohn Johann Joachim weiter. Als letzter erscheint in der zweiten Jahrhunderthälfte Hans Niklaus, der ebenfalls dem Büchsenmacherberuf oblag. Der bedeutendste war der besagte Joachim, Mitglied der Safranzunft.

Stellen wir fest, daß die dargestellten Waffen aus dem frühen 17. Jahrhundert stammen, so muß auch die Fahne frühestens in dieser Zeit entstanden sein. Es ist somit wohl möglich, daß sich der Ratsprotokollhinweis von 1623 auf diese Fahne bezieht. In diesem Jahr war der Gesellschaft zu Schützen vom Rat gestattet worden, auf seine Rechnung ein Fähnchen in den Ehrenfarben des Standes Luzern machen zu lassen³⁴, und offensichtlich wurde bei dieser Gelegenheit vom Maler eine Waltert-Waffe als Vorlage verwendet.

Die zweite Luzerner Fahne (Nr. 8) (Abb. 9) ist leider nur noch als Fragment erhalten und befindet sich in der Schützenstube von Luzern. Auf Grund der Malerei muß angenommen werden, daß die Fahne nicht wie heute gerundete Dreieckform besaß, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit längsrechteckig gewesen ist. Im linken Fahnenbild lassen sich drei übereinanderliegende Luntenschloßbüchsen erkennen. Der Zustand der Malerei ist äußerst schlecht. Dennoch müßte man auf Grund der Kolbenform und der Art der Luntenschlösser eine Datierung ins frühe 16. Jahrhundert vornehmen. Es handelt sich um Formen, welche derjenigen auf der nach Dijon mitgetragenen Zürcher Schützenfahne sehr nahe verwandt sind. Da die Rohre beim Luzerner Stück aber übereinanderliegen und parallellaufen und zudem abgeschnitten sind, muß das Fahnentuch nicht nur länger, sondern auch längsrechteckig, eventuell mit gerunde-

tem Ende, gewesen sein. Es ist außerdem in einer späteren Zeit einmal um 180 Grad gedreht an die Stange montiert worden, die Waffen liegen somit auf dem «Rücken», die Zündpfanne ist fälschlicherweise nach unten gerichtet.

Im Zusammenhang mit dieser Fahne erhält ein Quellenhinweis besondere Bedeutung. Ein Zeitgenosse gibt eine treffliche Schilderung der 1513 durch Basel in Richtung Dijon ziehenden eidgenössischen Kontingente; und dieser Chronist schildert auch die mitgetragenen Feldzeichen: «Des selben zinstags kament die von Lutzern mit irem hauptbanner, was blo und wyß, und dry guldin handtbüchsen darinnen³⁵.» Es muß sich also um ein solches Fähnlein gehandelt haben, wie das noch existierende. Und weiter vermögen wir aus dieser Notiz zu erkennen, daß der Schreiber sich auf der linken Seite der Marschrichtung befunden hat, denn auf dem rechten Fahnenblatt sind die drei Büchsen aufgemalt, wogegen auf dem linken eine Armbrust dargestellt ist, die dem Beobachter offensichtlich nicht aufgefallen ist. Auch dürfte sich wohl auf diese im Dijonerzug mitgetragene Fahne der Eintrag im Ungeldbuch von 1490 beziehen: «2 Pfd. an Niklaus, maler, von den Spießstangen zur baner und dem schützenvenly zu malen.» Es war sehr wahrscheinlich jene Fahne, welche 1623 durch die neue, vorher besprochene ersetzt werden mußte³⁶.

Beide Schützenfahnleintypen (Nr. 7 und Nr. 8) sind auf dem Gemälde 8 der Kapellbrücke in Luzern neben dem Hauptbanner wiedergegeben (Abb. 10). «Ehrenfahnlein zwey der schützen; Eins der Statt, sich unterstützen³⁷.» Sie wurden 1743 konterfeit und sind deshalb in ihrer Darstellung so interessant, weil sie die alte Originalform zeigen, das längsrechteckige Tuch mit dem gerundeten Ende. In bezug auf die Waffenform hielt sich der Maler des Kapellbrückengemäldes jedoch, vor allem was die Gewehrschäfte betrifft, bereits an die Formen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, obwohl ihm die beiden Originale von Dijon, 1513, und von 1623 im Sinn waren.

Nähere Untersuchungen des zweiten Luzerner Fähnchens mit den drei Büchsen führten zu einer bemerkenswerten Feststellung³⁸. Obwohl die Waffenformen in die Zeit um 1500 weisen, kann die Fahne dennoch nicht aus jener Zeit stammen. Sie ist aus textiltechnischen Erkenntnissen rund 250 Jahre jünger. Die Rapportbreite des Tuches besitzt Maße, wie sie im 18. Jahrhundert in Lyon üblich waren. Außerdem zeigt die Gewebestruktur ein Gittermotiv der Régencezeit. Der Schlüssel zur Lösung des Problems konnte gefunden werden, denn tatsächlich bewilligten «Anno 1759 M.G.Hern, den Herren zu Schützen eine neue Fahne zu machen, da die alte mit dem Armbrust zerfetzt und gerrissen, nun im Wasserturm aufzubewahren sei³⁹» (Abb. 11).

Die älteste Schützenfahne Luzerns, jene vom Dijonerzug, war demnach noch als Erinnerungsstück erhalten und wurde 1743 auf der Kapellbrücke verewigt. Sie ist aber heute nicht mehr existent. An ihre Stelle trat jene

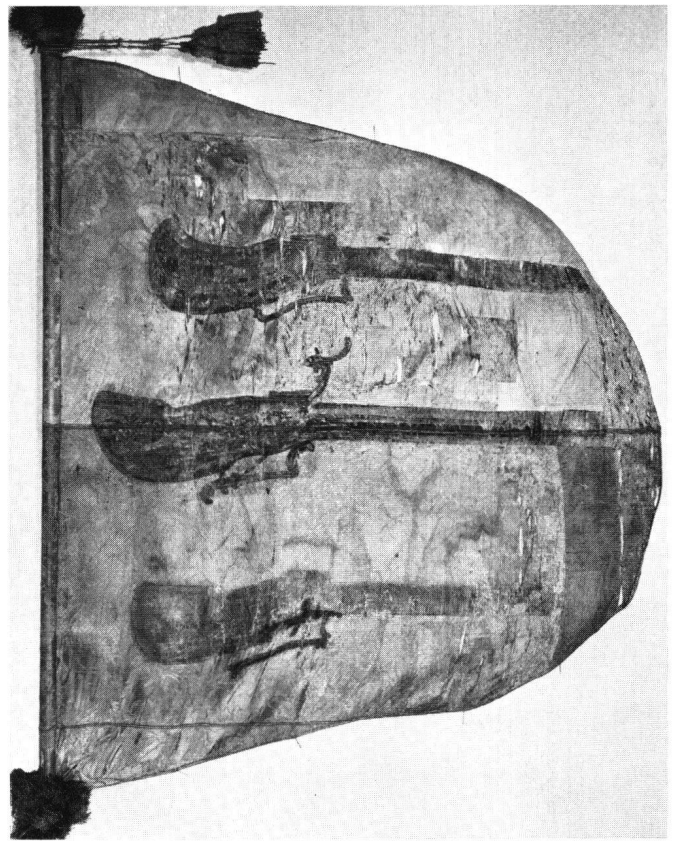


Abb. 10 Schützenfahne von Luzern, 1759, Kat.Nr.8. Schützenhaus Luzern

von 1623 mit zwei Büchsen. Sie befindet sich noch im Historischen Museum der Stadt Luzern (Nr. 7). Diese jedoch wurde wiederum 1759 durch eine Kopie der Dijoner Fahne ersetzt. Diese Kopie ist uns in der Schützenstube zu Luzern noch erhalten (Nr. 8). 1759 muß also das Original noch in Fragmenten erhalten gewesen sein, sonst wäre dem Maler nicht eine so genaue Kopie mit allen Stilmerkmalen der Zeit um 1500 gelungen.

Wohl eines der frühesten erhaltenen Schützenfahnlein ist eines von Zürich (Nr. 11) (Abb. 12). Fahnenblatt und Schwenkel bestehen aus Damastseide. Das Muster entspricht jenem eines Vorfahnleins und eines Rennfahnchens⁴⁰. Links ist eine liegende Luntenschloßbüchse, rechts eine stehende Armbrust in Silber belegt. Der Büchsenlauf zeigt achtkantige Form, verfügt über ein starres Blockvisier und eine verstärkte Mündung. Die Lunte ist auf eine Feuerpfanne mit drehbarem Deckel gerichtet, und den Mechanismus betätigte der Schütze noch nicht mit einem Abzugbügel, sondern mit einem seitlich aus dem Schloßblech ragenden Druckknopf. Die Schäftung erscheint einfach und wuchtig, sie leitet in einen leicht nach unten versetzten, aber horizontal weiterlaufenden, hinten gerade abgeschnittenen und gekanteten Kolben über. Mit zwei Bolzen war der Schaft am Lauf befestigt.

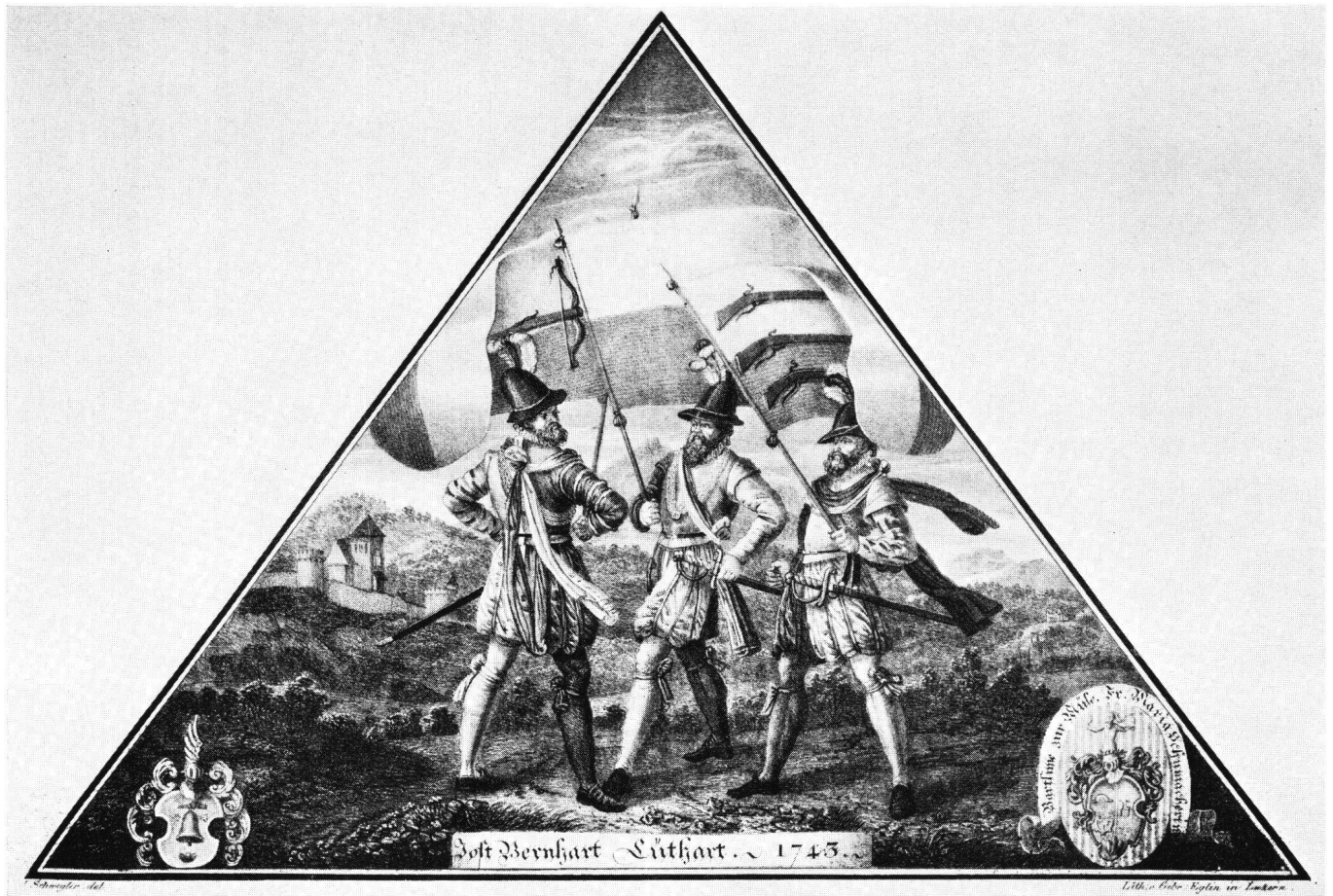


Abb. 11 Lithographie (von 1828) nach der Ölmalerei auf der Kapellbrücke in Luzern. Schützenfähnchen von 1623 (links), Schützenfähnchen von Dijon (rechts)

Es liegt hier der gleiche Schafttypus vor, wie wir ihn in den von Georg Kolderer 1504 verfaßten Zeugbüchern des Kaisers Maximilian I. feststellen können⁴¹. Wir haben es bei dieser Waffe unseres Erachtens nicht mit einer geschmiedeten, sondern mit einer gegossenen Büchse zu tun, die wohl im ausgehenden 15. Jahrhundert entstanden ist und aus der Stück- und Glockengießerei Füssli in Zürich stammte. Wir wissen, daß Hans I. Füssli zwischen 1477 und 1530 zu mehreren Malen Handbüchsen im Auftrag der Stadt gießen mußte. Daß er mit süddeutschen Gesellen zusammenarbeitete, ist bekannt⁴². Auf einen Bronzeuß deutet die kantig verstärkte Laufmündung, eine Form, die wir bei geschmiedeten Rohren nicht kennen und die bei solchen auch technisch unnötig gewesen wäre. Es handelt sich dabei um eine Laufform, die von den in Bronze gegossenen Geschützrohren übernommen war. Daß die Eidgenossen sich solcher Handfeuerwaffen bedienten, läßt sich anhand der zeitgenössischen Bilderchroniken hinlänglich nachweisen. Wir erwähnen nur folgende Darstellungen: Diebold Schilling, Amtliche Berner Chronik, Bd. 1, 2 und 3: Die Eidgenossen belagern Weesen

1386⁴³, Belagerung von Thun durch die Berner 1340⁴⁴, die Freiburger stoßen auf ihren Zug gegen Bern vor dem Dorf Belp auf die Berner⁴⁵. Schilling verfaßte diese Arbeit im Anschluß an die Burgunderkriege und beendete den dritten Band 1484. Seine bildlichen Darstellungen zeigen Tracht und Bewaffnung jener Zeit, auch wenn er Geschehnisse aus früheren Epochen wiedergibt. Zieht man die Chronik des Zürchers Gerold Edlibach, verfaßt 1485, zu Rate, so sind auch dort in bezug auf Kolbenform, zum Teil auch in bezug auf die Laufformen der Büchsen die gleichen Feststellungen zu machen⁴⁶.

Noch eine Zürcher Fahne zeigt auf dem rechten Blatt eine interessante schräggestellte Büchse (Nr. 12) (Abb. 13). Leider ist die Seide stark mitgenommen, so daß gewisse Stoffteile, vor allem im Bereiche des Kolbenhalses, verlorengegangen sind. Es handelt sich um eine Luntenschloßbüchse. Sie besitzt einen achtkantigen Lauf mit eingeschobenem Linsenkorn und glatter Seele. Im hinteren Drittel ist die Laufoberfläche mit gedrehten bzw. fazettierten Flächen geschmückt. Das Luntenschloß mit dem Luntenthaler und der mit einem drehbaren Deckel

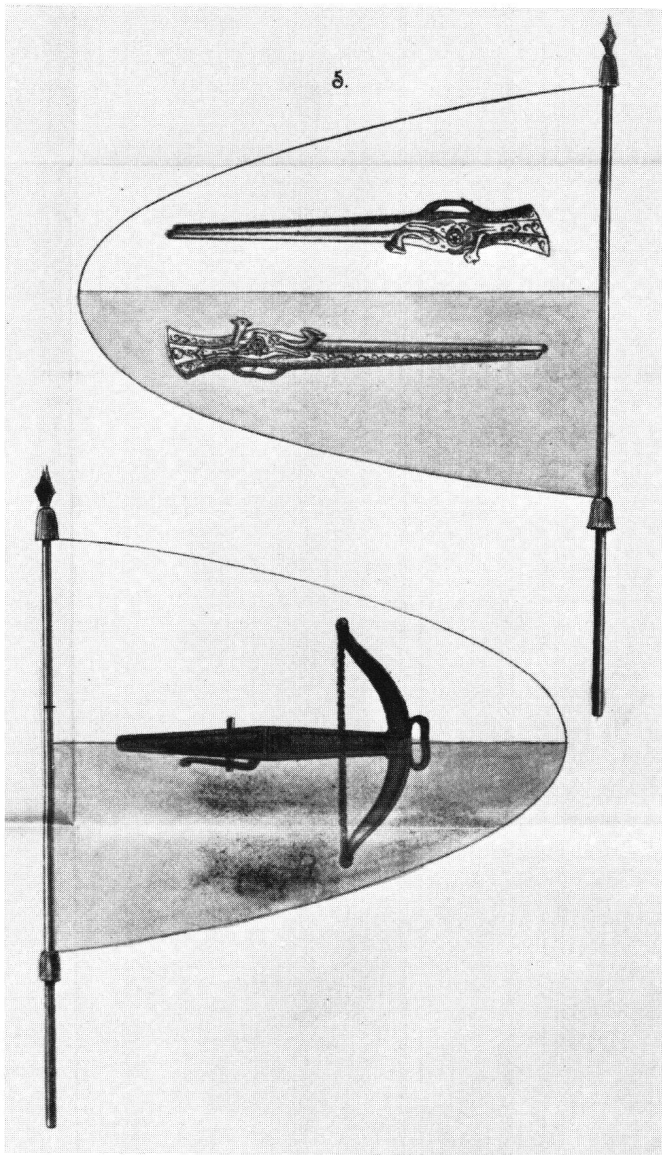


Abb. 12 Lithographie (von 1857) nach der Luzerner Schützenfahne von 1623, Kat.Nr. 7

schließbaren Pulverpfanne ist deutlich erkennbar. Sogar Schrauben und Muttern sind bis in alle Feinheiten dargestellt. Ausgebrochen ist dagegen das Seidenstück mit dem Abzug, wobei offensichtlich eine Zunge oder ein Druckknopf und nicht ein Abzugbügel vorhanden war. Der Schaft läuft bis zur Mündung und endet rückwärts in einen deutschen, hinten schräg und kantig gerichteten Kolben aus. Die Unterseite des Kolbens zeigt eine scharfe Einbuchtung mit Fasung. Über den gesamten Schaft ist ein Dekor dargestellt, der wohl auf Kerbschnitt hinweist. Nur wenige glatte Flächen unterbrechen die Aufreihung von Band-, Blatt- und Blumenmotiven in Beschlägmanier. Daß eine Originalwaffe dem Fahnenmaler als Vorlage gedient haben muß, kann auch in diesem Fall keinem Zweifel unterliegen. Diese Art der Schnitzarbeit an Büch-

senschaften hat sich in Zürich gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu einer eigentlichen «Schule» herausgebildet⁴⁷.

Schreitet man zur Datierung, so ist dies nur möglich anhand von Vergleichen mit anderen Büchsendarstellungen oder Originalwaffen. Die Schaftform ähnelt am ehesten jener im Kunsthistorischen Museum in Wien aufbewahrten Waffe, einer Luntenschloßmuskete mit dem Wappen des Erzherzogs Karl von Steiermark, datiert 1570 und vom Grazer Büchenschäfter Hans Paumgartner geschäftet⁴⁸. Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung der Schäftung, zu der wir die ersten Andeutungen bei den Landsknechthandbüchsen um 1500 kennen⁴⁹. Dort ist auch die Gliederung des Laufes in zwei Felder, hinten das gestaltete, vorne das glatte, angedeutet⁵⁰. Obwohl bei unserer auf der Fahne abgebildeten Waffe aus der Laufdekoration noch gotische Merkmale nachschwingen, man denke etwa an eine steinerne Fenstersäule, so dürfen wir doch im Vergleich mit dem Kerbschmuck auf der Schäftung das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts ins Auge fassen. Eine direkte Vorstufe dieser Schäftungsart läßt sich auf einem Glasgemälde feststellen. Es ist um 1525 entstanden und zeigt Heinrich Escher, der in der Schlacht von Kappel, 1531, gefallen ist, als Büchschützen. Mit der Linken stützt er sich auf eine Schußwaffe (Abb. 14). Die Glasarbeit stammt wohl aus der Werkstatt eines Zürcher Glasmalers⁵¹. Wir sind der Meinung, daß sich die Quellenstelle: «1560,4 Pfd. 8 Sch. costet das



Abb. 13 Schützenfahne von Zürich, um 1532, Kat.Nr.12. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (KZ 5640)



Abb. 14 Glasgemälde mit Büchschütze, um 1525. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (Dep. 48, Gottfried-Keller-Stiftung)

paner, schützen- und stattfendli von nüwem anzuschlachen, lut 1 Zädels» unter anderem auf diese Fahne beziehen kann⁵². Eine bereits existierende, aber noch in Gebrauch stehende Schützenfahne wurde offenbar mit einem neuen Schaft versehen.

Wir sind zudem der Ansicht, daß die Schützenfahne 1532 entstanden ist und daß die folgende Notiz in den Seckelamtsrechnungen von 1532 unter anderem mit diesem Stück harmonisiert: «22 Pfd. 15 S umb siden zum nüwen paner, vendlj, Schützen venli etc. zu machen und zu malen⁵³.»

Eine weitere Fahne ist auch kultur- und waffengeschichtlich von einigem Interesse. Es handelt sich um die Schützenfahne von Bern (Kat. 2) (Abb. 15), die nach der Inschrift auf dem Bogen der Armbrust 1531, also zur Zeit der Schlacht von Kappel, zu datieren ist. Das Stück ist deshalb bemerkenswert, weil auf der rechten Seite Armbrust und Luntenbüchse, letztere im Moment der Schußabgabe, dargestellt sind. Auch bei diesem Fahnentuch scheint der Maler von Originalwaffen ausgegangen zu sein. Die Armbrust zeigt eine verzierte Säule. Blattranken scheinen als Intarsia oder Bemalung dargestellt. Die Bolzenauflage vorn beim Bogen und die Bolzenhalte hinter

der Nuß sind als Detail erkennbar. Sogar die Verschnürungsart der Sehne an den Bogenenden ist naturgetreu wiedergegeben. Und auch die Luntenbüchse enthält viele technische Details.

Deren Schaft ist ebenfalls 1531 datiert. Auf der rechten Blattseite finden sich Reste einer Beschriftung: «NIT: IN:MIN:GSCHUTZ:H: 43 IN:HERREN:HOF:ICH:P», und auf der linken Fahnenblattseite, wie aus einer alten Photographie erkennbar ist: «...TZ:PS 43...H. PS 10⁵⁴» (Abb. 16).

Und noch ein Schützenfähnchen bedarf unserer Aufmerksamkeit. Es handelt sich um das einzige Stück, welches aus Solothurn erhalten ist (Nr. 9) (Abb. 17). Obwohl netzkonserviert und teilweise überklebt, lassen sich doch folgende Einzelheiten beobachten. Die rot-weiß geteilte, aus Seidendamast gefertigte Fahne besitzt Dreieckform und ist beidseitig bemalt. Nächst der Stange steht vertikal die bis in alle Einzelheiten genau dargestellte Armbrust. Gegen die Spitze hin, und zwar mit der Mündung dorthin gerichtet, liegt horizontal die Luntenbüchse. Alle vier Waffen sind mit Gold belegt, mit gelber und schwarzer Farbe gehöht und damit sehr plastisch gehalten. Für die genauere Datierung des Feldzeichens besitzt die Büchse besondere Aussagekraft.

Der Lauf ist achtkantig, an der Mündung trompetenartig gerundet und von einem Wulst unterbrochen⁵⁵. Ein Röhrenvisier dient dem besseren Zielen. Auf dem Lauf ist auf den beiden oberen Schrägflächen gegen das Ende zu, das heißt je einmal auf beiden Fahnenblattseiten, eine Meistermarke in schwarzer Farbe im halbkreisförmig geschlossenen Schild dargestellt. Die Marke war auf der Waffe ins «Gesenk» geschlagen. Auf der einen Seite läßt sich deutlich eine Lilie erkennen (Abb. 18), auf der andern liegt vielleicht eine stilisierte Armbrust vor.

Entsprechend dem Schloß handelt es sich um eine Luntenbüchse. Der Hahn ist mit einem reich dekorierten Drachenkopf ausgerüstet, der sich über die mit drehbarem Deckel versehene Zündpfanne neigt. Als Abzug dient ein Druckknopf, der von einer außen liegenden, geschnittenen Stangenfeder gehalten wird. Auf beiden Blattseiten läuft die Waffe mit der Mündung zur Spitze, und beide Male ist der Schloßmechanismus deutlich dargestellt. Dies geschah ganz offensichtlich aus Symmetriegründen und nicht, weil die eine Büchse für einen Rechts-, die andere für einen Linksschützen gebaut worden war⁵⁶.

Wegen der Schaftform, dem Schloßmechanismus und der Gestalt des Laufes sowie der Art der «Meistermarke» sind wir der Ansicht, die Waffe sei in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, genauer um 1530–1540, zu datieren. Ebenso dürfen wir annehmen, die Fahne sei in einer solothurnischen Werkstatt entstanden und der Meister hätte sich originaler Waffen als Vorlagen bedient. Es ist denkbar, daß die von *Schnitt* in seiner Chronik über den Galgenkrieg erwähnte Schützenfahne mit diesem erhaltenen Stück identisch ist.

Abb. 15 Schützenfahne
von Bern, 1531,
Kat.Nr.2. Historisches
Museum, Bern (147)

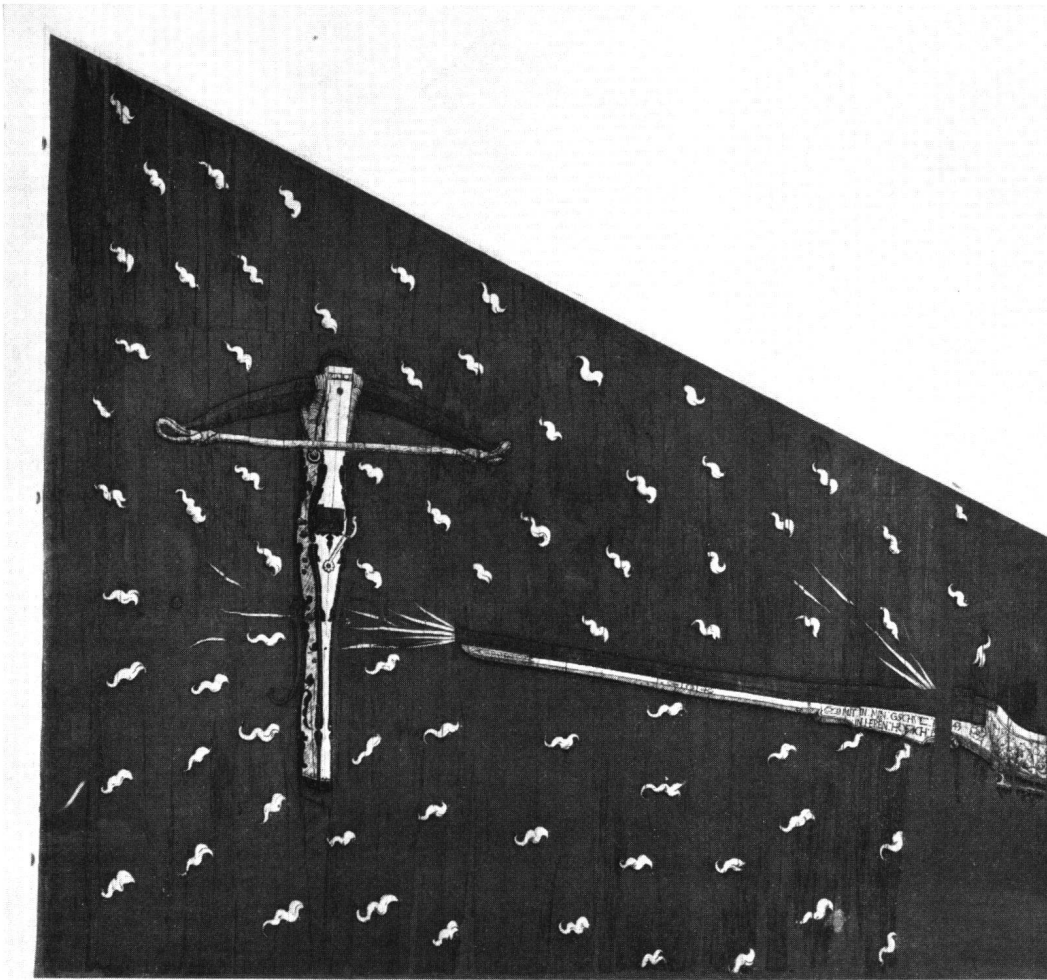


Abb. 16 Schützenfahne von Bern, 1531, Detail. Historisches Museum, Bern (147)

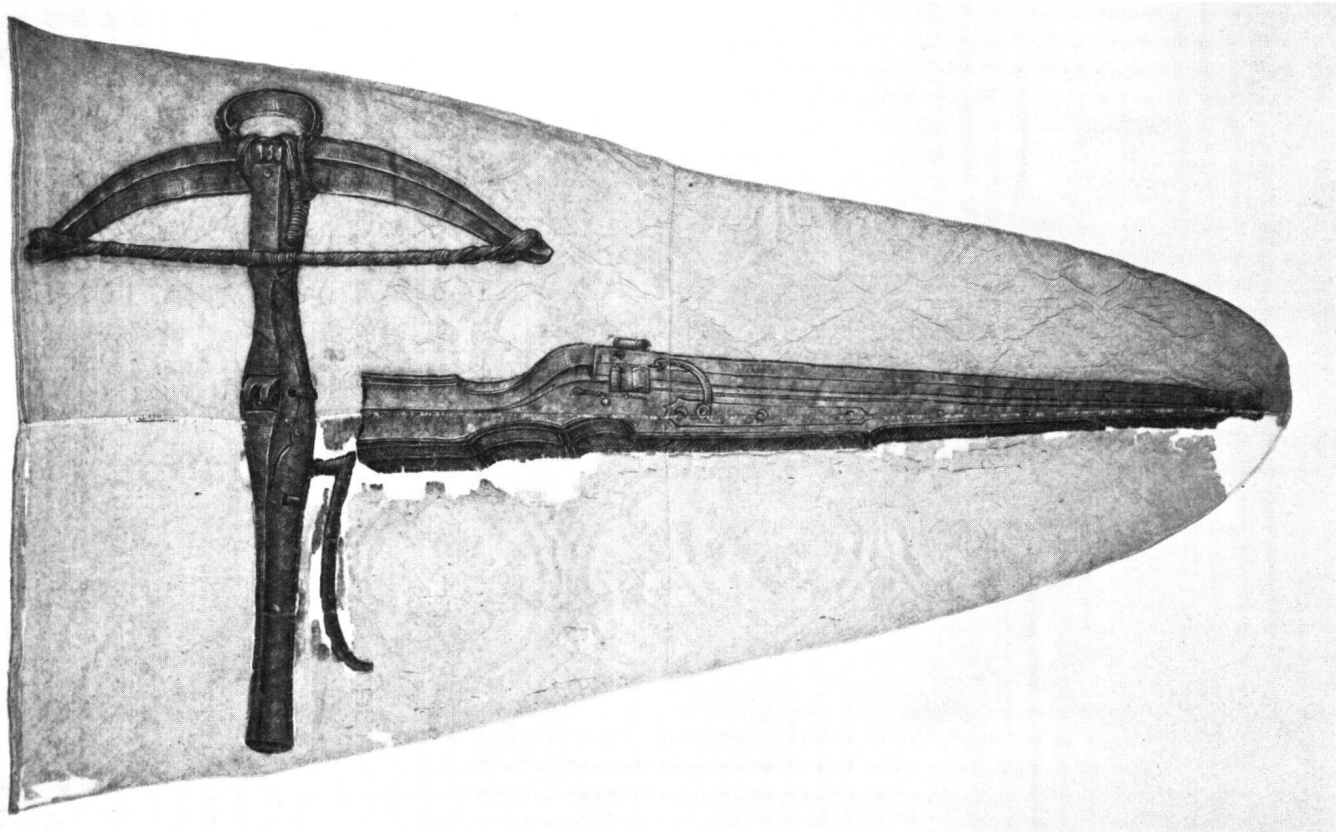


Abb. 17 Schützenfahne von Solothurn, um 1530, Kat. Nr. 9. Altes Zeughaus, Solothurn (1126)

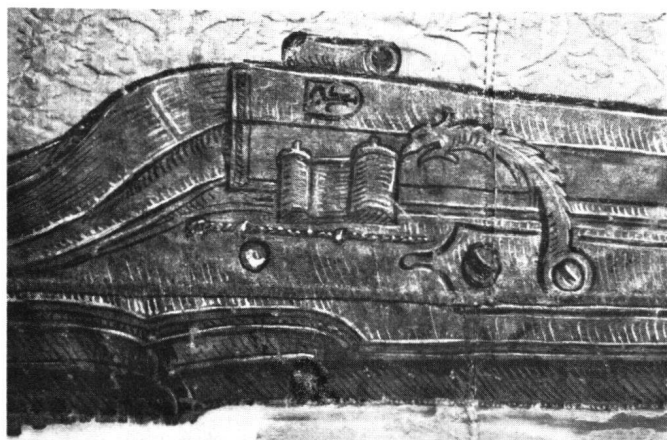


Abb. 18 Schützenfahne von Solothurn, um 1530, Detail. Altes Zeughaus, Solothurn (1126)

Alle Nachforschungen in Solothurn zur Identifizierung der Marke blieben erfolglos. Durch einen Zufall gelang die Auflösung. Die Marke entspricht genau dem Wappen der Zürcher Familie Thumysen. Zwei Waffenschmiede dieses Namens aus dem 16. Jahrhundert sind nachweisbar: Bartlime Thumysen, Stangenwaffenschmied, Lieferant von Waffen an das Zürcher Zeughaus zwischen 1563 und 1594, und Thumysen (der Vorname ist nicht bekannt), Büchsenmacher 1544, der ebenfalls für das Zeug-

haus arbeitete. Die auf der Solothurner Fahne dargestellte Büchse dürfte demnach von seiner Hand stammen. Daß von Solothurn mehrfach Zürcher Waffen angekauft wurden, ist bekannt⁵⁷.

ZUSAMMENFASSUNG

Wir haben erkannt, daß die altschweizerischen Schützenfahnen, die uns erhalten sind, nur mit zwei Ausnahmen alle aus der Zeit zwischen 1480 und 1540 stammen. Ihre Entwicklung aus gesellschaftlichen zu militärischen Fahnen scheint eindeutig zu sein. Sie lassen sich von dem Moment an mit Sicherheit nachweisen, da die Schußwaffen, Armbrust und Feuerbüchse, als taktische Einheit militärischen Wert erlangten und den Stangen- und Griffwaffen – wenn auch nicht zahlenmäßig, so doch qualitativ – ebenbürtig wurden. Die Schützenfähnchen waren mehr Symbol als taktisches Führungszeichen, was sie klar von Vorfähnchen und Hauptbannern unterschied. Sie bildeten eher das Ehrenzeichen einer Elite-truppe, deren Waffenbild sie trugen. Ihre Bedeutung verloren sie in jenem Moment, da die Schützen nicht mehr eine Sondertruppe, sondern vielmehr die Masse der eidgenössischen Kontingente, der eidgenössischen Heere ausmachten. Dieser Wechsel trat zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein.

Betrachtet man die Form, so fällt auf, daß die zürcherischen Fähnchen quadratisch waren. Sie unterschieden sich damit klar von den bernischen und den solothurnischen, denen die Dreieckform eigen war. Nach den bildlichen Darstellungen darf man schließen, daß luzernische Schützenfähnchen längsrechteckig mit gerundetem Ende waren. Und es scheint, daß auch die freiburgischen ähnlich gestaltet waren. Es ist uns nicht bekannt geworden, woher diese Formdifferenz rühren mag. Die freiburgischen besitzen überdies die Eigenheit, daß sie nur einseitig, auf dem linken Fahnenblatt, bemalt waren.

Es fällt auf, daß von einzelnen Orten sich mehrere Schützenfähnchen aus derselben Epoche erhalten haben (Bern und Zürich). Dies ist verständlich, wenn man berücksichtigt, daß speziell im frühen 16. Jahrhundert die Schützen in den Aufgeboten der eidgenössischen Stadt-

staaten eine ganz entscheidende Rolle spielten und daß in diesem Zeitraum oft gleichzeitig mehrere Aufgebote zur gleichen Zeit stattfanden. Da die Schützen damals als Sondertruppe mit dem eigenen Feldzeichen ausrückten, mußten die entsprechenden Stände mehrere dieser Fahnen bereithalten.

Diese Art von Feldzeichen sind, wie ausgeführt wurde, wegen ihrer Fahnenbilder kultur- und waffengeschichtlich besonders wertvoll. Die Waffendarstellungen (Armbrust- und Lunten- oder Radschloßbüchse) sind in den meisten Fällen so naturgetreu, daß den einheimischen Malern Originalwaffen als Vorlagen zur Verfügung gestanden haben müssen. Es sind vielfach Waffen, welche heute als Typus im Original gar nicht mehr erhalten sind. Die genaue Konterfeigung ist nicht nur für die Waffengeschichte wichtig, sie gibt oft auch klare Grundlagen für die zeitliche Bestimmung der Feldzeichen selbst.

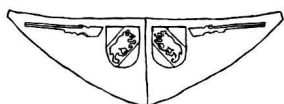
ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. den beigefügten Katalog sowie A. und B. BRUCKNER, *Schweizer Fahnenbuch*, St. Gallen 1942.
- ² W. MERZ, *Aktenstücke zur Geschichte des Schützenwesens in Aarau vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, Aarau 1896, S. 20. Eine entsprechende Darstellung findet sich in Gerold Edlibachs Chronik, Kopie von 1506, in welcher der Stand der Büchenschützen am großen Freischießen zu Zürich gezeigt wird. Ein Büchenschütze hält in der linken Hand das gewonnene Ehrenfähnlein in den Standesfarben Zürichs. Vgl. hierzu W. MUSCHG, E. A. GESSLER, *Die Schweizerchroniken*, Zürich 1941, Abb. 112.
- ³ E. A. GESSLER, *Ein Beitrag zur Kenntnis des Armbrustschützenwesens in Basel*, Basler Jahrbuch 1912, S. 47.
- ⁴ Zur Literatur über das Schützenwesen vgl. u. a. F. HEGI, *Der Glückschäftsrodol des Freischießens zu Zürich 1504*, Zürich 1942, S. 565, mit Literatur betreffend die Städte Aarau, Baden, Bern, Bremgarten, Brugg, Chur, Freiburg, Glarus, Lenzburg, Luzern, Rapperswil, Stand Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Wil, Winterthur, Zürich, Zug.
- ⁵ J. SCHNEIDER, *Glasgemälde, Katalog des Schweizerischen Landesmuseums Zürich*, Stäfa 1971, S. 79, Nr. 199, und S. 189, Abb. 199.
- ⁶ Vgl. hierzu J. HÄNE, *Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg, für Entwicklungsgeschichte der Infanterie*, Zürich 1928, Beilage 3, S. 148.
- ⁷ E. GAGLIARDI, *Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann I*, Basel 1911, S. 162.
- ⁸ GAGLIARDI (vgl. Anm. 7), S. 166.
- ⁹ GAGLIARDI (vgl. Anm. 7), S. 210.
- ¹⁰ E. TATARINOFF, *Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis zur Schlacht von Dornach, 22. Juli 1499*, Solothurn 1899, 2. Teil, Urkunden, S. 17.
- ¹¹ TATARINOFF (vgl. Anm. 10), S. 17.
- ¹² Ludwig Feer erblickte als einer der jüngeren Söhne des Schultheißes Johannes Feer zu Luzern das Licht der Welt. 1462 findet man ihn als «Geistlichen». Er zog aber nach Paris und erwarb sich dort den Doktor der Philosophie. Zurückgekehrt nach Luzern, ist er 1492 im Großen Rat und erhält 1493 die Stelle des Stadtschreibers. Aber auch das Kriegshandwerk kannte er aus eigener Anschauung. Er war 1490 im Auszug gegen die Appenzeller und die sanktgallischen Gotteshausleute mit dabei und nahm auch am Streifzug in den Klettgau und an der Einnahme des Schlosses Stühlingen, 1499, teil. Seine kurzen Berichte haben deshalb besondere Aussagekraft.
- ¹³ J. V. OSTERTAG, *Ettliche Chronickwürdige sachen durch Ludwig Feeren der Zyttt Stattschrybern zu Lucern beschriben, Anno 1499*. Der Geschichtsfreund 2, Einsiedeln 1845, S. 131 und 140.
- ¹⁴ OSTERTAG (vgl. Anm. 13), S. 147.
- ¹⁵ BRUCKNER (vgl. Anm. 1), S. 206.
- ¹⁶ BRUCKNER (vgl. Anm. 1), S. 210.
- ¹⁷ BRUCKNER (vgl. Anm. 1), S. 211.
- ¹⁸ E. GAGLIARDI, H. MÜLLER, F. BÜSSER, *Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik*, II, Basel 1955, Quellen zur Schweizer Geschichte, 6, S. 52.
- ¹⁹ GAGLIARDI (vgl. Anm. 7), S. 59.
- ²⁰ *Die Chronik Konrad Schnitts, 1518–33. Sammt Fortsetzung bis 1537*. A. BERNOULLI, Basler Chroniken, Bd. 6, Leipzig 1902, S. 156.
- ²¹ Vgl. hierzu M. STYGER, *Das Schützenwesen im Lande Schwyz*, Schwyz 1906.
- ²² Vgl. R. WEGELI, *Die Bedeutung der schweizerischen Bilderchroniken für die historische Waffenkunde*, Jahresbericht des Bernischen Historischen Museums in Bern, Bern 1915 und 1916.
- ²³ Vgl. die Zürcher Schützenfahne, Nr. 11, Text S. 253.
- ²⁴ Vgl. BRUCKNER (vgl. Anm. 1), Katalog S. 51, Nr. 269.
- ²⁵ R. WEGELI, *Notizen zur Geschichte des zürcherischen Waffenwesens. Auszüge aus den Seckelmeisterrechnungen, 1337–1798*. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, NF 9, Zürich 1908, S. 253.
- ²⁶ WEGELI (vgl. Anm. 25), S. 253.
- ²⁷ WEGELI (vgl. Anm. 25), S. 166.
- ²⁸ Den wertvollen Hinweis verdanke ich meinem Mitarbeiter P. Mäder.
- ²⁹ BRUCKNER (vgl. Anm. 1), Katalog S. 144, Nr. 858.
- ³⁰ BRUCKNER (vgl. Anm. 1), S. 206.
- ³¹ BRUCKNER (vgl. Anm. 1), S. 134, und BRUCKNER, Katalog S. 76, Nr. 429, und P. MÄDER, *Die Feldzeichen der Armbrust- und Feuerschützen in Zürich im 15. und 16. Jahrhundert*, Vexilla Helvetica 1973, S. 32.
- ³² Vgl. A. HOFF, *Feuerwaffen I*, Braunschweig 1969, S. 39.
- ³³ Vgl. H. SCHNEIDER, *Ein seltenes Luntengewehr*. 71. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich 1963, S. 62, und *Hand- und Faustfeuerwaffen 1590–1820, eine Auslese*, Bern 1975, S. 9 und Abb. 6.
- ³⁴ F. X. SCHWYZER, *Die Gesellschaft zu Schützen in Luzern bis 1799*. Der Geschichtsfreund 13, Einsiedeln 1857, S. 124.
- ³⁵ Vgl. BRUCKNER (vgl. Anm. 1), S. 206.

- ³⁶ Vgl. BRUCKNER (vgl. Anm. 1), Katalog S. 76, Nr. 429.
- ³⁷ Vgl. hiezu die in 7 Heften von den Gebrüdern Egli in Luzern 1828 edierten *Gemälde der Kapellbrücke in Luzern*. Exemplar im Schweizerischen Landesmuseum.
- ³⁸ Auf die textilen Merkmale machten mich in freundlicher Weise Frau Dr. J. Schneider und Frau Dr. A. Rapp vom Schweizerischen Landesmuseum aufmerksam.
- ³⁹ Vgl. F. X. SCHWYZER, *Die Gesellschaft zu Schützen in Luzern bis 1799*. Der Geschichtsfreund, 13, Einsiedeln 1857, S. 92. Er beschreibt 1857 die 1623 entstandene Fahne (Nr. 7) folgendermaßen und gibt darin eine kolorierte Zeichnung (Abb. 11): «Jetzt befindet sich selbe im Zeughause, führt als Bilder ein doppelt Radschloßgewehr und eine Armbrust nach alter Form, und ist 4'4" hoch und 5'5" breit. Das weiße Feld der Cantonsfarbe ist beinahe ganz zerfetzt.»
- ⁴⁰ Den Hinweis verdanke ich meinen Mitarbeitern P. Mäder und S. Lange. Es handelt sich um die im Schweizerischen Landesmuseum liegenden Objekte KZ 5638 (BRUCKNER [vgl. Anm. 1], Katalog S. 143, Nr. 850); KZ 5641 (BRUCKNER, Katalog S. 143, Nr. 851); KZ 5642 (BRUCKNER, Katalog S. 142, Nr. 849). Die Frage, bei welchem Anlaß die drei Feldzeichen, die, weil aus demselben Gewebe, sicher zur gleichen Zeit hergestellt worden sind, in Auftrag gegeben wurden, ist noch nicht beantwortet. Auch die Bezeichnung Rennfährchen bedarf gelegentlich noch der genauen Abklärung. Entweder handelt es sich um Gaben, die bei Anlaß des großen Schützenfestes zu Zürich von 1504 der Stadt überreicht wurden, oder die Notizen in den Seckelamtsrechnungen von 1511 – leider fehlen die Rechnungen der Jahre 1506, 1509, 1512–1530 – beziehen sich auf diese Anschaffung: «4 Pfd. 2 S 8 H Lienhart Zeiner vom Stängly zum vånly und von Schiltten an die plachen an die legelen und püchssen zemachen»; «4 Pfd. Pettern Studer vom Schützenvånli ze malen und zegülden»; «10 S Petter Graffen umb 1 Stangen zum vånly und umb 2 yssen zum paner und zum vånly»; «32 S M. Hüwelman umb taffat Schnür naysiden zum paner und zum krütz und vom Kasten zerüsten»; «7 S 6 H Petter Studer vom venly Stängly»; «10 S Baschyan tischmacher vom stängly zum vånly»; «7 S 6 H Petter Grafen umb 1 Stengli und ysen zum venly».

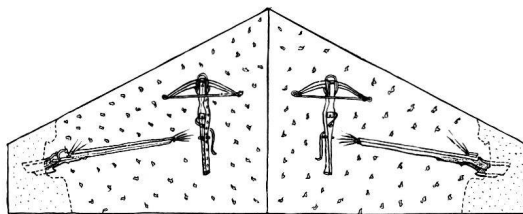
- ⁴¹ Vgl. M. LINDSAY, *Histoire des armes à feu du XV^e au XX^e siècle*. Freiburg im Üechtland 1972, S. 31.
- ⁴² Vgl. H. SCHNEIDER, *Die handwerkliche Leistung der Geschützgießerfamilie Füssli in Zürich*, Turicum I/1972, S. 12.
- ⁴³ W. MUSCHG, E. A. GESSLER, *Die Schweizer Bilderchroniken*, Zürich 1941, Abb. 15.
- ⁴⁴ MUSCHG, GESSLER (vgl. Anm. 43), Abb. 16.
- ⁴⁵ MUSCHG, GESSLER (vgl. Anm. 43), Abb. 23.
- ⁴⁶ Original in der Zentralbibliothek Zürich, teilweise reproduziert (18 Abbildungen) bei MUSCHG, GESSLER (vgl. Anm. 43).
- ⁴⁷ H. SCHNEIDER, HANS RUDOLF STOLL und HANS BARTHOLOMÄUS BACHOFEN, *Zwei Zürcher Schäfte des frühen 17. Jahrhunderts*, Waffen- und Kostümkunde, München/Berlin 1975, 2, S. 29.
- ⁴⁸ J. F. HAYWARD, *Les armes à feu anciennes 1500–1650*, Freiburg im Üechtland 1963, Tafel 2.
- ⁴⁹ Vgl. dazu A. HOFF, *Handfeuerwaffen* 2, Braunschweig 1969, S. 78.
- ⁵⁰ HOFF (vgl. Anm. 49), gleiche Abbildung.
- ⁵¹ SCHNEIDER (vgl. Anm. 5), S. 72, Nr. 177, und S. 182, Abb. 177.
- ⁵² BRUCKNER (vgl. Anm. 1), Katalog S. 142.
- ⁵³ WEGELI (vgl. Anm. 25), S. 256.
- ⁵⁴ Wie ich der freundlichen Mitteilung einer Mitarbeiterin, Frau A. Binder, entnehmen darf, handelt es sich wohl um Hinweise auf die Psalmen 10 und 43. «In Herren hof ich»; Psalm 10, 2: In Domino confido, und 10, 7: Er läßt über die Gottlosen Schlangen regnen, Feuer und Schwefel und Sturmwind... Vgl. dazu die feuernde Büchse.
- ⁵⁵ Ähnliche Läufe bei R. WEGELI, *Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums in Bern*, Bd. 4, *Fernwaffen*, Bern 1948, S. 161, Nr. 2206.
- ⁵⁶ Frühe Gewehre für Linksschützen sind dem Autor aus fürstlichen Sammlungen in Deutschland mehrere bekannt.
- ⁵⁷ Ich schulde den Beamten im Solothurnischen Staatsarchiv und der Zentralbibliothek besten Dank.
- ⁵⁸ Der Sinn dieser aufgenähten, hie und da auch aufgemalten Kreuze ist bislang noch nicht eindeutig geklärt. Dr. Br. Meyer, Staatsarchivar in Frauenfeld, ist zurzeit damit beschäftigt, die Bedeutung dieser Embleme zu klären. Er ist der Ansicht, daß es sich dabei um ein Merkzeichen rechtlicher Art handelt.

KATALOG MIT SKIZZEN DER BEIDEN FAHNENBLÄTTER



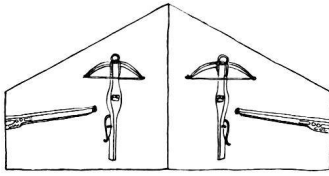
1. *Berner Schützenfährchen*, im Stile um 1490, sehr wahrscheinlich spätere Kopie
Dreieckig, mit horizontaler Oberkante. Gebleichte Leinwand. Beidseitig gegengleich bemalt. Bei der Stange der Standesschild von Bern; zur Spitze hin und von der Stange weggerichtete, horizontalliegende Luntentbüchse. Malerei in jüngerer Zeit ergänzt und erneuert.
Höhe 66 cm, Länge 102 cm
Historisches Museum Bern, Inv. Nr. 24913; BRUCKNER, Katalog S. 29, Nr. 126; Text Tafel 19. (Abb. 3)

2. *Berner Schützenfährchen*, 1531
Dreieckig, mit horizontaler Unterkante, Spitze abgefallen. Rote Seide. Beidseitig gegengleich bemalt, mit Gold belegt und schwarz gehöhlt. Auf dem rechten Blatt, bei



der Stange, senkrechtgestellte Armbrust, Darstellung von Verbeinung. Auf dem Bogen: «ANNO DOMINI M. D. XXXI». Rechts der Armbrust leicht aufsteigende, gegen die Stange gerichtete Luntentbüchse. Auf dem Schaft, der imitierte Schnitzerei zeigt: «NIT:IN:GSCHUTZ:H:43:HERREN:HOF:ICH:P». Auf dem linken Blatt gleiche Darstellung. Auf dem Luntenschaft: «...TZ:PS43.....H·PS10» sowie «1531». Beide Blätter mit goldenen Flammen übersät.

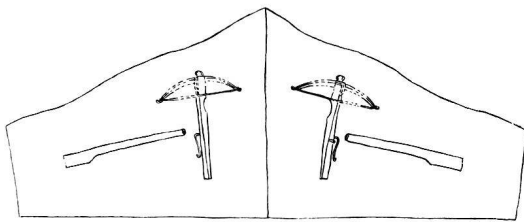
Höhe 153 cm, Länge 167 cm
Historisches Museum Bern, Inv. Nr. 147; BRUCKNER, Katalog S. 29, Nr. 131; Text Seite 215. (Abb. 15)



3. *Berner Schützenfähnchen*, wohl frühes 16. Jahrhundert
Dreieckig, mit horizontaler Unterkante. Rote Seide, Spitze abgefallen. Beidseitig gegengleich bemalt, mit Gold belegt und schwarz gehöht. Bei der Stange vertikalgestellte Armbrust; gegen die Spitze hin horizontalliegende, mit der Mündung zur Stange gerichtete Luntenbüchse. Beide Schäfte mit imitiertem geschnitztem Blatt- und Rankenwerk.

Höhe 121 cm, Länge 118 cm

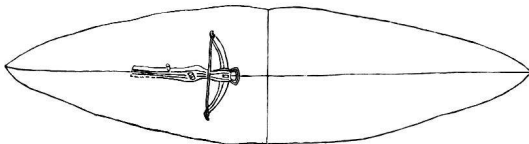
Historisches Museum Bern, Inv. Nr. 145a; BRUCKNER, Katalog S. 29, Nr. 132. (Abb. 2)



4. *Berner Schützenfähnchen*, wohl frühes 16. Jahrhundert
Dreieckig, mit horizontaler Unterkante, Spitze abgefallen. Rote Seide. Beidseitig gegengleich bemalt, mit Gold belegt und schwarz gehöht. Bei der Stange vertikalgestellte Armbrust; gegen die Spitze hin horizontalliegende, mit der Mündung zur Stange gerichtete Luntenbüchse. Beide Schäfte mit imitiertem geschnitztem Blatt- und Rankenwerk.

Höhe 153 cm, Länge 182 cm

Historisches Museum Bern, Inv. Nr. 145b; BRUCKNER, Katalog S. 29, Nr. 133.



5. *Freiburger Schützenfahne*, um 1480

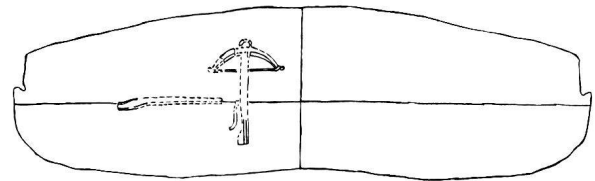
Dreieckig. Seide in den Standesfarben. Nur linkes Blatt bemalt. Zur Stange gerichtete, liegende Armbrust, mit Gold belegt, schwarz gehöht.

Höhe 97 cm, Länge 188 cm

Historisches Museum Freiburg, 7810; BRUCKNER, Katalog S. 51, Nr. 268; Text S. 73. (Abb. 4)

6. *Freiburger Schützenfahne*, um 1520

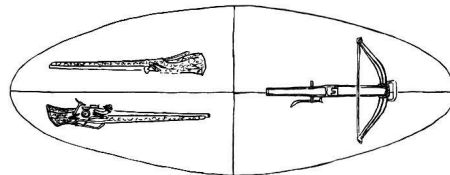
Längsrechteckig, äußere Ecken gerundet. Seide in den Standesfarben. Nur links bemalt. Bei der Stange vertikalgestellte Armbrust; links davon gegen die Stange gerichtete, horizontalliegende Büchse mit Luntenschloß.



tete, horizontalliegende Büchse mit Luntenschloß. Imitierter Schnitzdekor.

Höhe 120 cm, Länge 210 cm

Historisches Museum Freiburg, 7775; BRUCKNER, Katalog S. 51, Nr. 269, und S. 75 (hier irrtümlich). (Abb. 5)

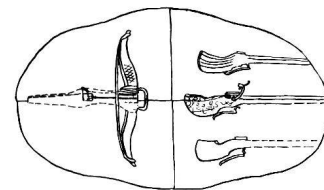


7. *Luzerner Schützenfahne*, um 1620

Dreieckig. Seide in den Standesfarben. Beidseitig bemalt, mit Gold belegt und schwarz gehöht. Links, im oberen weißen Feld, horizontal auf dem Rücken liegende, von der Stange weggerichtete Luntenschloßbüchse; im untern blauen Feld waagrecht liegende, zur Stange gerichtete, kombinierte Lunten-Radschloß-Büchse. Imitierte reiche Schnitzerei. Rechts in der Mitte liegende, von der Stange weggerichtete Armbrust.

Höhe 125 cm, Länge 162 cm

Historisches Museum Luzern, 579; BRUCKNER, Katalog S. 76, Nr. 429; Text S. 134.



8. *Luzerner Schützenfahne*, 1759, im Stil von 1500

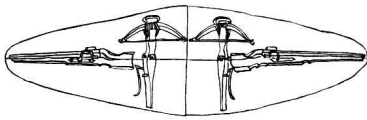
Dreieckig, gerundet, ehemals wohl querrrechteckig, mit gerundetem Abschluß. Damastseide in den Standesfarben. Beidseitig bemalt, mit Gold belegt und schwarz gehöht. Links übereinander drei horizontalliegende, von der Stange weggerichtete Luntenschloßbüchsen. Schäfte mit imitiertem geschnitztem Rankenwerk. Tuch später um 180 Grad verkehrt an die Stange montiert. Rechts horizontalliegende, von der Stange weggerichtete Armbrust. Wohl Hornbogen.

Höhe 109 cm, Länge 130 cm

Schützenhaus Luzern; BRUCKNER, Katalog S. 76, Nr. 437. (Abb. 9)

9. *Solothurner Schützenfahne*, um 1530

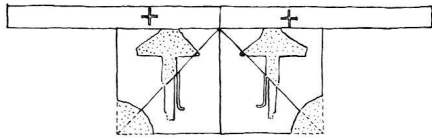
Dreieckig. Damastseide in den Standesfarben. Beidseitig gegengleich bemalt, mit Gold belegt sowie schwarz und gelb gehöht. Bei der Stange vertikalgestellte Armbrust,



gegen die Spitze hin horizontalliegende, von der Stange weggerichtete Luntenschloßbüchse.

Höhe 80 cm, Länge 132 cm

Altes Zeughaus Solothurn, 1126; BRUCKNER, Katalog S. 110, Nr. 644. (Abb. 17)

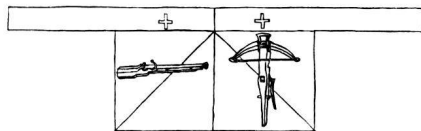


10. Zürcher Schützenfahne, wohl frühes 16. Jahrhundert
Quadratisch. Seide in den Standesfarben. Beidseitig bemalt, mit Gold belegt und schwarz gehöht, teilweise ausgebrochen. Vertikalgestellte Armbrust.

Roter Seidenschwenkel, beidseitig mit silbernem Kreuz⁵⁸ belegt.

Höhe 77 cm, Breite 75 cm

Schweizerisches Landesmuseum Zürich, KZ 5654; BRUCKNER, Katalog S. 142, Nr. 846; Text S. 52.



11. Zürcher Schützenfahne, um 1505 oder 1511

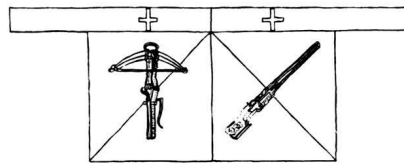
Quadratisch. Damastseide in den Standesfarben. Beidseitig bemalt, mit Silber belegt und schwarz gehöht. Links horizontalliegende, zur Stange gerichtete Luntenschloßbüchse. Rechts senkrechtgestellte Armbrust. Die Lederbindung zwischen Säule, Bogen und Stegreif rot angelegt. Roter Brokatseidenschwenkel, beidseitig mit silbernem Kreuz belegt.

Höhe 73,5 cm, Breite 72 cm

Schweizerisches Landesmuseum Zürich, KZ 5638; BRUCKNER, Katalog S. 143, Nr. 850; Text S. 133. (Abb. 12)

12. Zürcher Schützenfahne, um 1532

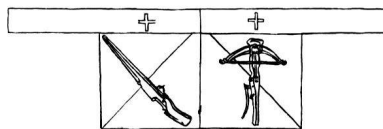
Quadratisch. Seide in den Standesfarben. Beidseitig bemalt, mit Gold belegt und schwarz gehöht. Links vertikalgestellte Armbrust. Rechts schräg zur obern rechten Ecke gerichtete Luntenschloßbüchse. Schaft mit imitiertem reichem Schnitzwerk in Rankenform.



Roter Seidenschwenkel, beidseitig mit weißem Kreuz belegt.

Höhe 95 cm, Breite 90 cm

Schweizerisches Landesmuseum Zürich, KZ 5640; BRUCKNER, Katalog S. 143, Nr. 852; Text S. 132. (Abb. 13)



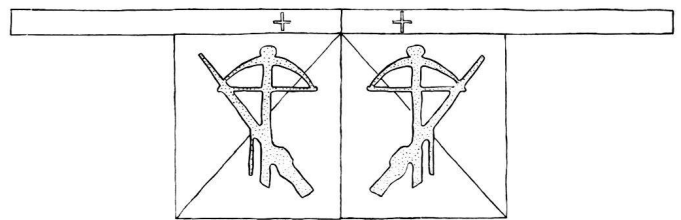
13. Zürcher Schützenfahne, um 1512

Quadratisch. Seide in den Standesfarben. Beidseitig bemalt, mit Gold belegt und schwarz gehöht. Links schräg zur obern linken Ecke gerichtete Luntenschloßbüchse. Auf der Laufoberseite Beschauezeichen von Zürich, auf der Schrägeite Meistermarke, am Schafthals Besitzerstempel. Rechts vertikalgestellte Armbrust.

Roter Seidenschwenkel, beidseitig mit silbernem Kreuz belegt.

Höhe 70 cm, Breite 73 cm

Schweizerisches Landesmuseum Zürich, KZ 5639; BRUCKNER, Katalog S. 144, Nr. 858; Text Tafel 51. (Abb. 6 und 8)



14. Zürcher Schützenfahne, wohl frühes 16. Jahrhundert
Quadratisch. Seide in den Standesfarben. Beidseitig gegengleich bemalt, mit Gold belegt und schwarz gehöht. Beidseitig vertikale Armbrust, von schräg zur äußern obern Ecke laufender Luntenschloßbüchse gekreuzt, fast vollständig ausgebrochen.

Roter Seidenschwenkel mit beidseitig aufgemaltem Kreuz. Schwenkel an der äußeren Vertikalkante des Fähnchens später aufgenäht.

Höhe 135 cm, Breite 129 cm

Bundesbriefarchiv Schwyz; BRUCKNER, Katalog S. 144, Nr. 860.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1, 6–14, 17, 18: Schweizerisches Landesmuseum

Abb. 2, 3, 15, 16: Historisches Museum Bern

Abb. 4, 5: Historisches Museum Freiburg im Üechtland